

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2023

Würzburger Versicherungs-AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
A	Geschäftstätigkeit und Leistung 9
A.1	Geschäftstätigkeit 9
A.2	Versicherungstechnische Leistung10
A.3	Anlageergebnis13
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten14
A.5	Sonstige Angaben.....14
B	Governance-System 15
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System15
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit18
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung18
B.4	Internes Kontrollsystem19
B.5	Funktion der Internen Revision.....21
B.6	Versicherungsmathematische Funktion21
B.7	Outsourcing21
B.8	Sonstige Angaben.....22
C	Risikoprofil 23
C.1	Versicherungstechnisches Risiko.....23
C.2	Marktrisiko27
C.3	Kreditrisiko30
C.4	Liquiditätsrisiko.....32
C.5	Operationelles Risiko34
C.6	Andere wesentliche Risiken35
C.7	Sonstige Angaben.....36
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke 37
D.1	Vermögenswerte37
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen47
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten52
D.4	Alternative Bewertungsmethoden57
D.5	Sonstige Angaben.....57
E	Kapitalmanagement 58
E.1	Eigenmittel.....58
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung61
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung64
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen64
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung64
E.6	Sonstige Angaben.....64
Anhang	65

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Risikoprofil 2023	7
Abbildung 2	Organigramm der Würzburger Versicherungs-AG 2023	16
Abbildung 3	Risikoprofil	23
Abbildung 4	Marktrisikoverteilung 2023	28
Abbildung 5	Gesamtrisikoprofil der Würzburger Versicherungs-AG (SCR 2023).....	62

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Geschäftsbereiche.....	10
Tabelle 2	Bruttobeiträge 2023	11
Tabelle 3	Versicherungstechnisches Ergebnis netto 2023	11
Tabelle 4	Versicherungstechnisches Ergebnis netto 2022	12
Tabelle 5	Kapitalanlageergebnis	13
Tabelle 6	Kapitalanlageergebnis nach Anlageart.....	14
Tabelle 7	Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen	14
Tabelle 8	Versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung	24
Tabelle 9	Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung nach Art der Nichtleben..	24
Tabelle 10	Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung nach Art der Leben.....	24
Tabelle 11	Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung	25
Tabelle 12	Marktrisiko	28
Tabelle 13	Ausfallrisiko	31
Tabelle 14	EPIFP.....	33
Tabelle 15	Vermögenswerte	38
Tabelle 16	Geschäfts- und Firmenwert.....	39
Tabelle 17	Abgegrenzte Abschlusskosten	39
Tabelle 18	Immaterielle Vermögenswerte	39
Tabelle 19	Latente Steueransprüche	40
Tabelle 20	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	40
Tabelle 21	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	40
Tabelle 22	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	41
Tabelle 23	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	41
Tabelle 24	Aktien – notiert und nicht notiert.....	41
Tabelle 25	Anleihen.....	41
Tabelle 26	Organismen für gemeinsame Anlagen	42

Tabelle 27	Derivate	42
Tabelle 28	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	42
Tabelle 29	Sonstige Anlagen	43
Tabelle 30	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	43
Tabelle 31	Darlehen und Hypotheken	43
Tabelle 32	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	44
Tabelle 33	Depotforderungen	44
Tabelle 34	Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	45
Tabelle 35	Forderungen gegenüber Rückversicherern	45
Tabelle 36	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	45
Tabelle 37	Eigene Anteile	45
Tabelle 38	Fällige bzw. eingeforderte Eigenmittel	46
Tabelle 39	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	46
Tabelle 40	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	46
Tabelle 41	Best Estimate und Risikomarge Nichtleben 2023	48
Tabelle 42	Best Estimate und Risikomarge 2022	49
Tabelle 43	Best Estimate und Risikomarge Leben	50
Tabelle 44	Sonstige Verbindlichkeiten	53
Tabelle 45	Eventualverbindlichkeiten	53
Tabelle 46	Andere Rückstellungen	54
Tabelle 47	Rentenzahlungsverpflichtungen	54
Tabelle 48	Depotverbindlichkeiten	54
Tabelle 49	Latente Steuerschulden	55
Tabelle 50	Derivate	55
Tabelle 51	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55
Tabelle 52	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 55	
Tabelle 53	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	56
Tabelle 54	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	56
Tabelle 55	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	56
Tabelle 56	Nachrangige Verbindlichkeiten	57
Tabelle 57	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	57
Tabelle 58	Basiseigenmittel 2023	59
Tabelle 59	Basiseigenmittel 2022	60
Tabelle 60	Ausgleichsrücklage	61

Tabelle 61 SCR nach Risikomodulen 63

Zusammenfassung

Die WÜRZBURGER Versicherungs-AG ist seit 1989 als Versicherer im Wesentlichen am deutschen Markt tätig. Die Produktpolitik der Gesellschaft orientiert sich primär an den Wünschen und Vorstellungen unserer Partner. Die Zusammenarbeit erstreckt sich dabei nicht nur auf klassische Versicherungsvertriebe, sondern umfasst auch Reiseanbieter und sonstige Partner, die Sicherheit als Annexprodukt anbieten.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Produktpalette der Würzburger Versicherungs-AG umfasst neben den Reiseversicherungen, die etwa die Hälfte des Geschäfts ausmachen, vor allem die Unfall-, Haftpflicht-, Hausrat- und Zahnzusatzversicherung sowie Annexprodukte wie die Sparzielabsicherung bei Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit.

Im Ergebnis über alle Sparten konnte ein Jahresüberschuss nach HGB von 10.056 TEUR erwirtschaftet werden (Vorjahr: 5.832 TEUR). Die Ergebnissteigerung im Vergleich zum Vorjahr wurde getragen durch einen verminderten Schadenbedarf, der vor allem aus nicht mehr benötigten Reserven resultierte und einem geringeren Provisionsaufwand aufgrund einer Rückforderung in der Krankenzusatzversicherung.

Governance-System

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der Würzburger Versicherungs-AG.

Die Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit sowie das zugrunde liegende Risikoprofil berücksichtigt. Dazu gehört insbesondere eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten.

Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten die Kontrolle über die Risiken des Unternehmens sowohl im normalen Geschäftsbetrieb als auch bei Eintritt unerwarteter Ereignisse. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen vor allem bei der Besetzung der vier Schlüsselfunktionen unter Solvency II gelegt. Die Schlüsselfunktionen der Internen Revision und Compliance werden von einem externen Dienstleister wahrgenommen.

Die Überprüfung des Governance-Systems erfolgt mindestens einmal jährlich und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Der Vorstand der Würzburger Versicherungs-AG hat das Governance-System als angemessen bewertet.

Risikoprofil

Die Würzburger Versicherungs-AG quantifiziert im Rahmen ihres Risikomanagementprozesses ihre wesentlichsten Risiken nach der Standardformel. Dabei stellen das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko die bedeutendsten Risikokategorien dar.

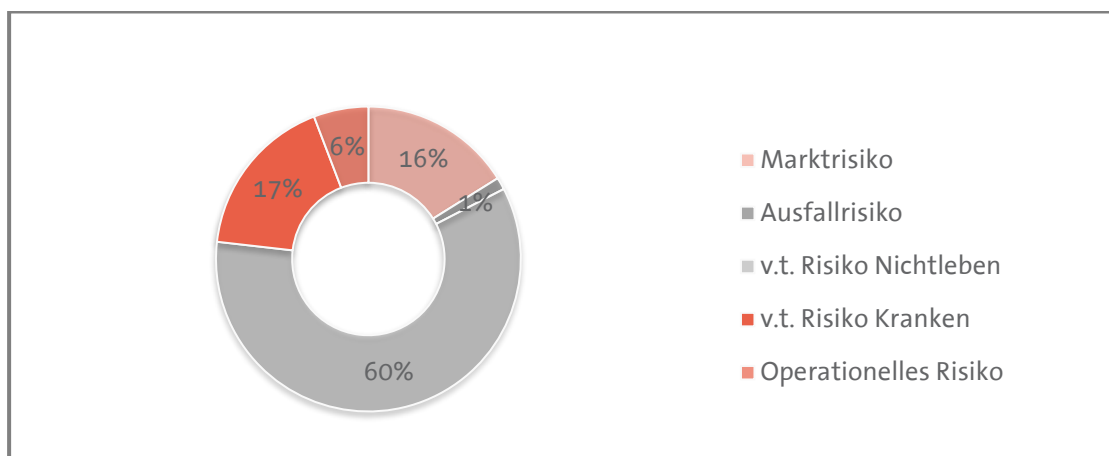


Abbildung 1 Risikoprofil 2023

Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln die aufsichtsrechtlichen Anforderungen deutlich übertrifft.

Im Jahr 2023 zeigte sich die Reiselust genauso ungebrochen wie sie sich in Umfragen der Stiftung für Zukunftsfragen für das Jahr 2024 andeutet. Vor diesem Hintergrund kann für das für die Würzburger Versicherungs-AG so wichtige Reisegeschäft eine analoge Entwicklung wie in den Vorjahren angenommen werden. Auch für die übrigen Versicherungszweige sind gegenwärtig keine Risiken erkennbar, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig oder entscheidend beeinträchtigen könnten.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Solvabilitätsübersicht wird gemäß den Solvency-II-Bewertungsvorschriften erstellt. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Zeitwerten im Unterschied zum handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip.

Die Bewertung der Miet- und Leasingverträge erfolgt nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Weitere alternative Bewertungsmethoden wurden im Berichtszeitraum nicht angewendet.

Kapitalmanagement

Die Eigenmittel und die Solvabilitätsquote (oder SCR-Bedeckungsquote, d.h. das Verhältnis von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung) der Würzburger Versicherungs-AG unterliegen einer regelmäßigen Überwachung durch den Vorstand, so dass auch bei unterjährigen Schwankungen sichergestellt bleibt, dass die Kapitalanforderungen jederzeit eingehalten werden.

Die gemäß § 96 VAG geforderten Berechnungen erfolgen nach der Standardformel. Übergangsmaßnahmen finden keine Anwendung. Ein internes bzw. partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung.

Zum 31.12.2023 stehen insgesamt anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 54.847 TEUR (Vorjahr: 46.154 TEUR) zur Verfügung. Die Veränderung ist insbesondere auf die Ausgleichsrücklagen (49.756 TEUR zu 41.064 TEUR im Vorjahr) zurückzuführen. Die Eigenmittel sind damit

ausreichend, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 20.954 TEUR (Vorjahr: 15.294 TEUR) sowie die Mindestkapitalanforderung (MCR) mit einem Wert von 5.683 TEUR (Vorjahr: 5.578 TEUR) zu bedecken.

Die SCR-Bedeckungsquote zum 31.12.2023 beträgt 261,75 % (Vorjahr 301,79 %), während die MCR-Bedeckungsquote einen Wert von 965,09 % (Vorjahr: 827,40 %) erreicht. Der Rückgang bei der SCR-Bedeckungsquote resultiert aus dem sonstigen Nichtlebenskatastrophenrisiko, das in dieser Form erstmalig ab Juni 2023 berücksichtigt wurde.

Anhang

Das Berichtswesen unter Solvency II beinhaltet neben den narrativen Berichten auch quantitative Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz: QRT). Der Anhang dieses Berichts enthält die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen QRT zum 31.12.2023.

Alle Zahlen im SFCR wurden mit einer Genauigkeit von zwei Nachkommastellen berechnet. Dies kann bei der Angabe gerundeter Werte (TEUR) dazu führen, dass Summen nicht korrekt ermittelt scheinen. Handelsrechtliche Wertangaben dienen nur nachrichtlichen Zwecken, maßgeblich für diese Werte ist der Geschäftsbericht der Gesellschaft.

A Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Angaben zum Unternehmen, zur Aufsichtsbehörde und zum Abschlussprüfer

Die Würzburger Versicherungs-AG mit Sitz in Würzburg ist im Handelsregister Würzburg (HRB 3500) eingetragen und wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gemäß dem deutschen Aktiengesetz betrieben. Sie ist Mitglied der Industrie- und Handelskammer Würzburg.

Die für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde und der externe Abschlussprüfer sind:

Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	GPP Wirtschaftsprüfung für die Assekuranz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn	Schwachhauser Heerstraße 67 28211 Bremen
Postfach 1253 53002 Bonn	
Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550	Fon: +49 (0)421 / 35 048 200 Fax: +49 (0)421 / 35 048 211
E-Mail: poststelle@bafin.de	E-Mail: bremen@gpp-assekuranz.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	

An der Gesellschaft sind gemäß Eintragung im Aktienregister am 31. Dezember 2023 die Herren Prof. Dr. Ronald Frohne (Sheffield, USA) und Dr. Klaus Dimmer (Langenzenn, Deutschland) als Anteilseigner gleichberechtigt beteiligt.

Das Geschäftsjahr der Würzburger Versicherungs-AG entspricht dem Kalenderjahr.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Wenn im Folgenden über Geschäftsbereiche berichtet wird, entsprechen diese den Lines of Business (LoB) gemäß dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang.

LoB-Nr.	Geschäftsbereich nach Solvency II
1	Krankheitskostenversicherung
2	Einkommensersatzversicherung
7	Feuer- und andere Sachversicherungen
8	Allgemeine Haftpflichtversicherung
12	Verschiedene finanzielle Verluste

Tabelle 1 Geschäftsbereiche

In der Krankheitskostenversicherung sind die Auslandsreisekrankenversicherung und Krankenzusatzversicherungen für Zahn, Brille und Krebs enthalten.

Die Unfallversicherungen der Gesellschaft werden in der Einkommensersatzversicherung zusammengefasst.

Feuer- und Sachversicherungen beinhalten Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen sowie die Absicherungen gegen Elementar-, Leitungswasser- oder Glasschäden. Zudem werden hiervon auch Versicherungen für Handys und Reisegepäck umfasst.

Die Allgemeine Haftpflichtversicherung hat im Wesentlichen die Privathaftpflicht einschließlich der Tierhalterhaftpflicht zum Inhalt.

Unter den Absicherungen für Verschiedene finanzielle Verluste werden die Reiserücktritt- bzw. Reiseabbruchversicherung sowie die Sparzielabsicherungen bei Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit zusammengefasst.

Auslandsgeschäft wird von der Gesellschaft nur in sehr geringem Umfang gezeichnet. 99,1 Prozent der gebuchten Bruttobeiträge stammen aus dem inländischen Geschäft.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf die Gesellschaft ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die folgende Tabelle zeigt die gebuchten Bruttobeiträge des Geschäftsjahres 2023 nach Solvency-Geschäftsbereichen.

Geschäftsbereich	gebuchte Brutto- beiträge in TEUR	Anteile in %	Veränderung zum Vorjahr in %
Krankheitskostenversicherung	23.935	39%	1%
Einkommensersatzversicherung	8.805	15%	3%
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.355	2%	-1%
Allgemeine Haftpflichtversicherung	529	1%	-5%
Verschiedene finanzielle Verluste	26.064	43%	3%
Gesamt	60.689	100%	2%

Tabelle 2 Bruttobeiträge 2023

Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die gesamten gebuchten Bruttobeiträge auf 60.689 TEUR. Die Beiträge stiegen damit gegenüber dem Vorjahr um 1.222 TEUR.

In keinem Geschäftsbereich ist eine signifikante Veränderung der gebuchten Bruttobeiträge zu erkennen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die versicherungstechnischen Nettoergebnisse je Geschäftsjahr für die Jahre 2023 und 2022 dar.

Versicherungstechnisches Ergebnis netto 2023	Prämien verdient netto in TEUR	Aufwend. für Vers.fälle in TEUR	Aufwend. für den Vers.betrieb in TEUR	Sonstiges v.t. Ergebnis in TEUR	v.t. Ergebnis vor SchwaRü in TEUR
Krankheitskostenversicherung	23.712	9.805	5.109	-938	7.860
Einkommensersatzversicherung	5.093	427	2.414	-171	2.081
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.311	878	633	-214	-414
Allgemeine Haftpflichtversicherung	257	393	79	-147	-362
Verschiedene finanzielle Verluste	25.415	7.999	11.853	-777	4.786
Gesamt	55.789	19.503	20.088	-2.247	13.951

Tabelle 3 Versicherungstechnisches Ergebnis netto 2023

Versicherungstechnisches Ergebnis netto 2022	Prämien verdient netto in TEUR	Aufwend. für Vers.fälle in TEUR	Aufwend. für den Vers.betrieb in TEUR	Sonstiges v.t. Ergebnis in TEUR	v.t. Ergebnis vor SchwaRü in TEUR
Krankheitskostenversicherung	23.020	9.701	8.861	-928	3.530
Einkommensersatzversicherung	4.911	532	2.104	-182	2.093
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.298	743	573	-110	-127
Allgemeine Haftpflichtversicherung	261	-280	97	-13	430
Verschiedene finanzielle Verluste	24.622	11.420	10.581	-708	1.913
Gesamt	54.111	22.116	22.215	-1.941	7.840

Tabelle 4 Versicherungstechnisches Ergebnis netto 2022

Die Ergebnissteigerung im Vergleich zu Vorjahr wurde getragen durch einen verminderten Schadenbedarf, der vor allem aus nicht mehr benötigten Reserven resultierte und einem geringeren Provisionsaufwand aufgrund einer Rückforderung in der Krankenzusatzversicherung.

Mit 13.951 TEUR fällt auch das versicherungstechnische Ergebnis netto um 6.111 TEUR höher als im Vorjahr aus.

A.3 Anlageergebnis

Die nachfolgenden Tabellen stellen das Kapitalanlageergebnis aufgeschlüsselt nach Ergebnisquellen bzw. den jeweiligen Vermögenswertklassen gemäß Solvabilitätsübersicht dar.

Ergebnis aus Kapitalanlagen	TEUR netto 2023	TEUR netto 2022
Erträge	3.907	522
laufende Erträge	629	519
Zuschreibungen	3.216	3
HGB	56	9
Sonstige	3.160	-6
Gewinne aus Abgang von KA	61	1
HGB	32	11
Sonstige	29	-10
Aufwendungen	-51	-7.969
Abschreibungen	-51	-7.961
HGB	-1	-282
Sonstige	-50	-7.679
Verluste aus Abgang von KA		-8
HGB	-4	-5
Sonstige	4	-3
Gesamt	3.856	-7.448
Verwaltungsaufwendungen	-306	-154

Tabelle 5 Kapitalanlageergebnis

Die vorstehende Tabelle ermöglicht mit den Davon-Ausweisen zu den einzelnen Ergebnisquellen auch einen Vergleich mit den HGB-Ergebnissen. Die Bewertungsunterschiede resultieren vor allem daraus, dass Anleihen im Anlagevermögen bis zur Endfälligkeit gehalten und deshalb, nach HGB nicht im vollen Umfang auf den jeweiligen Zeitwert ab- bzw. zugeschrieben werden müssen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen nach Anlageart	TEUR netto 2023	TEUR netto 2022
Staatsanleihen	69	-76
Unternehmensanleihen	3.135	-6.810
Organismen für gemeinsame Anlagen	573	-494
Strukturierte Schuldtitel	65	-67
Barmittel und Einlagen	14	
Gesamt	3.856	-7.448

Tabelle 6 Kapitalanlageergebnis nach Anlageart

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden. Es erfolgte keine Investition in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für das Berichtsjahr sind neben den Sachverhalten aus den vorhergehenden Abschnitten folgende sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen zu nennen.

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen	Summe in TEUR 2023	Summe in TEUR 2022
sonstige Aufwendungen	265	226
sonstige Erträge	122	190

Tabelle 7 Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erträge stammen im Wesentlichen aus unverbrauchten Rückstellungen des Vorjahres, während die Aufwendungen neben Beiträgen an verschiedene Fachverbände vor allem Abschluss- und Prüfungskosten sowie Vergütungen und Kosten für den Aufsichtsrat enthalten.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Geschäftstätigkeit und die Leistungen der Würzburger Versicherungs-AG sind bereits in den vorstehenden Abschnitten enthalten.

B Governance-System

§ 23 VAG erwartet von Versicherungsunternehmen eine Geschäftsorganisation, die in der Lage ist, die Tätigkeit des Unternehmens im normalen Geschäftsbetrieb ebenso wie beim Eintritt unerwarteter Ereignisse angemessen zu organisieren und die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen.

Und auch wenn die Gesellschaft im Hinblick auf Bilanzsumme und Umsatz nicht mehr als KMU im Sinne der EU-Empfehlung 2003/361 gilt, so betrachten wir uns im Hinblick auf die Ausgestaltung der Prozesse und die für die Gesellschaft tätigen Mitarbeiter immer noch als ein Unternehmen mittlerer Größe. Insbesondere qualifizierte Mitarbeiter nehmen in der Würzburger Versicherungs-AG nicht selten mehrere Funktionen wahr. Auch für diese Mitarbeiter die geforderte Trennung der Zuständigkeiten und für wesentliche Prozesse ein möglichst umfassendes 4-Augen-Prinzip zu gewährleisten, ist eine der Herausforderungen an die Ausgestaltung des Governance-Systems.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Struktur des Verwaltungs-, Managements- und Aufsichtsorgans

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ der Würzburger Versicherungs-AG.

Sie entscheidet über Kapitalmaßnahmen, Satzungsänderungen und die jährliche Gewinnverwendung der Gesellschaft, wählt den Aufsichtsrat, legt dessen Vergütung fest und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats in der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Zudem erfolgt die Bestimmung des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung.

In besonderen Fällen kann eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung. Zu diesem Zweck hat der Vorstand regelmäßig über geplante Änderungen der Unternehmens- und Risikostrategie, Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss und wesentlich Vertragsabschlüsse zu informieren.

Darüber hinaus erstreckt sich die Zuständigkeit des Aufsichtsrats auf

- die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, die Festsetzung ihrer Vergütung und den Beschluss einer Geschäftsordnung,
- die Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüfer und
- die Genehmigung zustimmungspflichtiger Verträge.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2023 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Herr Prof. Dr. Ronald Frohne (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Herr Dr. Karl Mayr (stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Frau Franziska Reh (Arbeitnehmervertreterin) bis 21.08.2023

- Herr Andreas Schnarr (Arbeitnehmervertreter) ab 22.08.2023

Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig, mindestens viermal pro Jahr, zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Nach Bedarf werden darüber hinaus weitere Sitzungen anberaumt.

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses werden von allen Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommen.

Vorstand

Der Vorstand ist für die Geschäftsführung des Unternehmens verantwortlich. Die Satzung und die Geschäftsordnung des Vorstandes konkretisieren die Kompetenzen und Vertretungsberechtigungen.

Die Geschäftsordnung enthält den Geschäftsverteilungsplan und schränkt die gesetzlich geregelten zustimmungspflichtigen Geschäfte weiter ein. Zudem regelt sie die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten.

Der Vorstand der Würzburger Versicherungs-AG setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen.

- Herr Dr. Klaus Dimmer (Vorstandsvorsitzender)
- Frau Birgit Baenitz (Mitglied des Vorstands)
- Herr Dirk Guß (Mitglied des Vorstands) bis 30.06.2023

Jedes Vorstandsmitglied führt im Rahmen der Beschlüsse des Gesamtvorstands das ihm zugewiesene Ressort in eigener Verantwortung. Die Ressortverantwortlichkeiten zum 31.12.2023 sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

Organigramm der Würzburger Versicherungs-AG

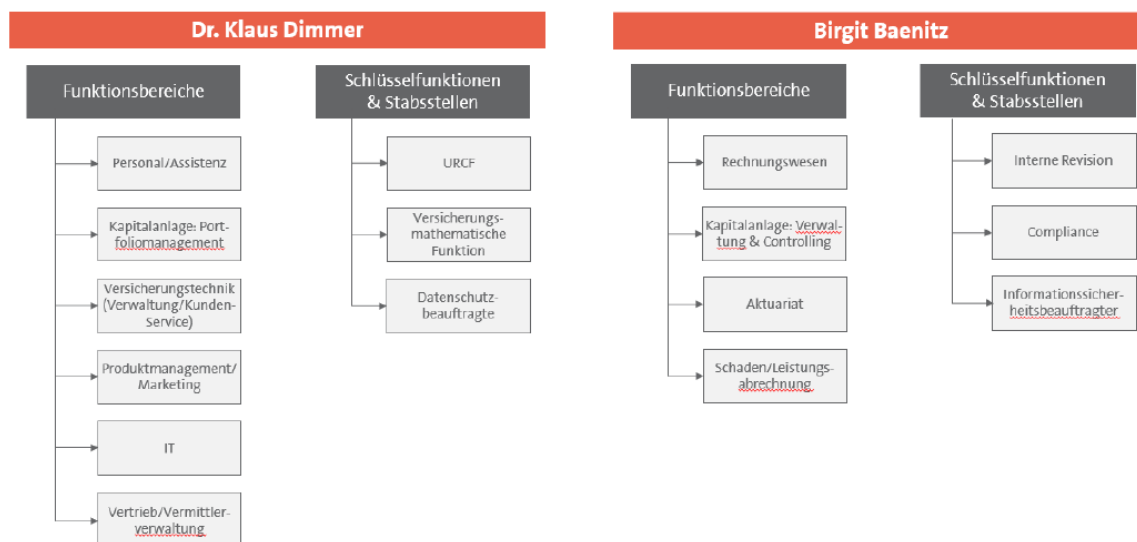


Abbildung 2 Organigramm der Würzburger Versicherungs-AG 2023

Vorstandssitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt. Hierbei berichten die Vorstandsmitglieder umfassend über die Ergebnisse und Planungen in ihren Ressorts.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse.

Schlüsselfunktionen

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die von Versicherungsunternehmen einzurichten sind:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)/Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Funktionsträger der URCF ist der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft. Er überwacht die Angemessenheit des Risikomanagementsystems und berät im Hinblick auf eine zielorientierte und effiziente Umsetzung.

Die Compliance-Funktion und die Interne Revision werden von einer Managementberatungsgesellschaft wahrgenommen. Sie unterstützen den Vorstand im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion bei der Einhaltung von Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie intern definierten Prozessen und Arbeitsanweisungen.

Die versicherungsmathematische Funktion ist im Aktuariat der Gesellschaft angesiedelt. Ihre Überwachungsfunktion bezieht sich auf die Angemessenheit der verwendeten Methoden bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im Governance-System.

Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Vergütungssystem der Würzburger Versicherungs-AG ist in der Leitlinie Vergütungssystem mit folgenden wesentlichen Inhalten dokumentiert.

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt und enthält keine variablen Bestandteile.

Für Vorstände kann neben dem festen Gehalt eine variable Vergütung vereinbart werden. Die Entscheidung darüber liegt beim Aufsichtsrat. Er definiert die Kriterien, die für die Bestimmung der Bonushöhe herangezogen werden sollen. Wichtigste Voraussetzung ist hierbei ein positives Geschäftsergebnis der Gesellschaft. Machen variable Vereinbarungen einen wesentlichen Teil der Vergütung aus, wird die Auszahlung über drei Jahre gestreckt.

Ansonsten spielen regelmäßige variable Vergütungen bei der Würzburger eine sehr untergeordnete Rolle. Lediglich für eine Abteilung existieren auf Mitarbeiterebene über eine monatliche Zielvorgabe variable Gehaltsbestandteile.

Eine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelung für die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans sowie für die intern verantwortlichen Personen in Schlüsselfunktionen gibt es bei der Würzburger Versicherungs-AG nicht.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat gegeben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Mit der Leitlinie Fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper) hat die Würzburger Versicherungs-AG im Rahmen der rechtlichen Regelungen und aufgrund interner Vorgaben definiert, welche Anforderungen Personen erfüllen müssen, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben.

Die im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Veränderungen in den Organen der Gesellschaft bzw. bei den Schlüsselfunktionen sind in den vorstehenden Kapiteln vollständig dokumentiert. Die Organmitglieder bzw. Schlüsselfunktionsinhaber haben sich durch den Besuch von Seminaren, die Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Fachliteratur weitergebildet.

Informationen, die Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit begründen können, sind nicht bekannt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Ziel der Würzburger Versicherungs-AG ist es, ihren Versicherungsnehmern dauerhaft einen umfassenden Versicherungsschutz zu bieten. Damit stellt die Übernahme von Risiken und ihr Ausgleich über das gesamte Versicherungskollektiv und die Zeit den Kern des Geschäfts dar.

Um die Risikotragfähigkeit langfristig zu gewährleisten, wurde ein umfassendes und mehrstufiges Kontroll- und Berichtssystem implementiert. Beginnend mit einer Aufbau- und Ablauforganisation, die Risikokonzentrationen von vornherein vermeiden soll, wurden den Mitarbeitern der Gesellschaft in den Fachbereichen Arbeitsanweisungen, Zeichnungsrichtlinien, Anweisungsvollmachten und ähnliches zur Verfügung gestellt, die einen verlässlichen Rahmen für die eigenen Kompetenzen und Verantwortungen bieten. Begleitend wird die Qualität der Bearbeitung durch in Abhängigkeit des Risikos ggf. auch mehrstufige Kontrollsysteme sichergestellt. Damit wurden nicht nur Maßnahmen zur Risikovermeidung durchgesetzt, sondern die implementierten Prozesse schaffen die Möglichkeit einer ersten Risikoidentifikation und Bewertung. Ein durchgängiges Berichtswesen bis zur Geschäftsführung ist sichergestellt.

Parallel dazu sind Kennzahlen- und Berichtssysteme implementiert, die über den Einzelfall bzw. einzelne operative Einheiten hinaus, einen ganzheitlichen vor allem quantitativen Blick auf das Unternehmen ermöglichen. Aufgrund der Größe des Unternehmens ist die Geschäftsführung nicht selten direkt in diese Prozesse integriert, so dass eine zeitnahe Information und Reaktionsmöglichkeit sichergestellt sind.

Unterstützung finden die Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen durch die beratenden und prüfenden Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen.

Über wesentliche Erkenntnisse der Risikokontrolle wird der Aufsichtsrat in den ordentlichen Sitzungen informiert. Müssen aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse außerhalb der ordentlichen Sitzungen Information bzw. Abstimmung erfolgen, sind auch dafür Berichtswege eingerichtet.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die vorstehend genannten Kontrollprozesse und Berichtswege begleiten vor allem die Entwicklungen im laufenden Geschäft. Entscheidungen im Hinblick auf die strategische Ausrichtung des Unternehmens können aber in der Regel nur zielführend getroffen werden, wenn begleitend zur Unternehmensplanung Szenarien über mögliche künftige Entwicklungen definiert werden. Im Anschluss an die jährliche Planung erfolgt deshalb eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA).

Darüber hinaus können Veränderungen bei den Rahmenbedingungen des Versicherungsgeschäfts oder notwendige strategische Neuausrichtungen die Durchführung eines ad-hoc ORSA bedingen:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen oder Rückversicherungsvereinbarungen
- Bestandsübertragungen oder bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte
- Gravierende Planabweichungen

Aufgrund der flachen Hierarchien und der direkten Berichtswege ist sichergestellt, dass Ergebnisse aus der ORSA direkt an den Vorstand kommuniziert werden. Resultieren aus den Feststellungen Handlungsbedarfe, übernimmt der Vorstand die Kommunikation und Koordination mit den betroffenen Fachabteilungen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Das IKS der Würzburger Versicherungs-AG soll sicherstellen, dass Entscheidungen des Vorstandes im Hinblick auf die strategische Ausrichtung des Unternehmens so umgesetzt werden, dass ertragreiches Wirtschaften unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sichergestellt ist.

Dazu wurde auf der ersten Ebene eine Aufbau- und Ablauforganisation geschaffen, die Risikokonzentrationen vermeiden soll. Kombiniert mit Arbeitsanweisungen, Anweisungsvollmachten und einem umfassenden 4-Augen-Prinzip für wesentliche Prozesse ist sichergestellt, dass Schwachstellen schnell identifiziert und ggf. notwendige Maßnahmen zeitnah eingeleitet werden können.

Die Compliance-Funktion, die Unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion nehmen im Hinblick auf die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, die Identifikation und Überwachung von vor allem funktionsübergreifenden Risiken und die Beurteilung der Aussagekraft von verwendeten Analysemethoden zusätzliche Beratungs-, Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr.

Die Interne Revision als vierte Schlüsselfunktion prüft prozessunabhängig und nachgelagert die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems und damit auch des IKS.

Auf allen Ebenen sind direkte Kommunikationswege zum Vorstand eingerichtet. Der wöchentliche Austausch zwischen der Geschäftsleitung, den Führungskräften aller Abteilungen und weiteren Schlüsselpositionen dient der regelmäßigen Weitergabe insbesondere abteilungsübergreifend bedeutsamer Informationen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Gemäß § 29 Abs. 1 VAG ist die Compliance-Funktion eine Funktion, die die Überwachung der Einhaltung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften zur Aufgabe hat.

Bei der Würzburger Versicherungs-AG ist die Compliance-Funktion als Stabsstelle organisiert, die unterhalb des Vorstandes angesiedelt und nur diesem gegenüber weisungsgebunden ist. Sie berichtet direkt an den Vorstand und nimmt ihre Aufgaben unabhängig und objektiv wahr. Das bedeutet, dass sie keine operativen Aufgaben im Unternehmen ausführt. Des Weiteren hat sie Zugang zu allen relevanten Informationen und Mitarbeitern und ist befugt, potenzielle Compliance-Verstöße zu verfolgen. Im Modell der drei Verteidigungslinien, ist die Compliance-Funktion auf der zweiten Verteidigungslinie angesiedelt und damit als Überwachungsfunktion im Governance-System installiert.

Die Compliance-Funktion hat folgende Aufgabengebiete:

- Überwachungsaufgaben: Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an die Würzburger Versicherungs-AG.
- Beratungsaufgaben: Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen im Rahmen von Solvency II und die Einhaltung unternehmensinterner Leitlinien, die in diesem Zusammenhang entwickelt wurden. Sie gibt Ratschläge für die organisatorische Gestaltung der Abläufe und Prozesse im Hinblick auf die Compliance-Erfordernisse.
- Risikokontrollaufgaben: Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt das Risiko, das mit der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben verbunden ist. Dazu zählen aus Sicht der Würzburger folgende Risiken:
 - Wesentliche finanzielle Verluste
 - Rechtliche und aufsichtsbehördliche Sanktionen
 - Reputationsverluste
- Frühwarnaufgaben: Die Compliance-Funktion beurteilt auch die Auswirkung von möglichen Änderungen im Rechtsumfeld für das Unternehmen. Dies bezieht sich auf alle Rechtsänderungen, die den Versicherungsbetrieb betreffen. Hier gilt es relevante Rechtsgebiete zu identifizieren.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht für den Vorstand, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

Die Würzburger hat die Compliance-Funktion im Berichtsjahr an die Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter ist das zuständige Vorstandsmitglied.

B.5 Funktion der Internen Revision

Bei der Würzburger Versicherungs-AG ist die Interne Revision als Stabsstelle organisiert und direkt unterhalb des Vorstandes angesiedelt. Die Gesellschaft hat die Interne Revision an die Q_PERIOR AG, München ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter ist das zuständige Vorstandsmitglied.

Die Interne Revision prüft im Rahmen eines definierten risikoorientierten Prüfzyklus alle Geschäftsbereiche der Würzburger Versicherungs-AG im Hinblick auf Arbeitsprozesse, Abläufe und die Organisation. Dabei werden die Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsprozesse, die Angemessenheit des Risikomanagements für und in der Geschäftsorganisation, sowie das interne Kontrollsystem auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft. Die Ergebnisse werden dem Vorstand mündlich und schriftlich als Prüfungsbericht mitgeteilt. In diesem werden Maßnahmen und Umsetzungsverantwortliche festgelegt, die geeignet sind, die festgestellten Mängel zu beseitigen. Im Rahmen des Follow-Up-Prozesses wird die Umsetzung der Maßnahmen von der Internen Revision überwacht.

Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand über die Ergebnisse der Prüfung informiert und kann zusätzlich weitere Erläuterungen direkt von der Internen Revision einfordern.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Personell werden die Aufgaben der Versicherungsmathematische Funktion bei der Würzburger Versicherungs-AG von Mitarbeitern im Aktuariat wahrgenommen.

Die geringe Anzahl an Mitarbeitern im Aktuariat ermöglicht keine personelle Trennung bei der Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Deshalb ist eine weitgehend prozessuale Trennung vorgesehen.

Um darüber hinaus ein 4-Augen-Prinzip zu gewährleisten, sind das Aktuariat und die Versicherungsmathematische Funktion in verschiedenen Vorstandsressorts angesiedelt. In beiden Fällen erfolgt eine direkte Führung durch den Vorstand, so dass im Bedarfsfall kurze Berichtswege sichergestellt sind.

Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion gegenüber dem Vorstand erfolgt jährlich in einem Bericht, der die wesentlichen durchgeführten Aufgaben und Ergebnisse beschreibt und Hinweise dokumentiert. Zudem erfolgt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungspolitik des Unternehmens. Bei wesentlichen Mängeln oder bei konkreten Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Rückstellungen berichtet die Versicherungsmathematische Funktion ad-hoc an den Vorstand.

B.7 Outsourcing

Schlanke und effiziente Prozesse sollen das Markenzeichen der Würzburger Versicherungs-AG sein. Diese lassen sich nach Meinung der Geschäftsführung nur umsetzen, wenn die wesentlichen Funktionen und Aufgaben unternehmensintern besetzt sind. Deshalb werden grundsätzlich z. B. keine Produkte entwickelt und vermarktet, für die das notwendige Fachwissen bei der Antrags- und Schadenbearbeitung nicht vorhanden ist.

Produkte, bei denen die Versicherung nur eine Teilleistung ist, etwa der Verkauf einer Reise gemeinsam mit einer Reiserücktrittsversicherung, lassen sich jedoch gegenüber dem Kunden oft nur in einem einheitlichen Prozess verkaufen. In diesem Fall müssen Teilprozesse von der Versicherung z. B. an ein Reisebüro übertragen werden.

Darüber hinaus kann der Erwerb etwa von IT- und Beratungsleistungen, die andere Marktteilnehmer günstiger oder in besserer Qualität anbieten können, die Rentabilität des eigenen Unternehmens erhöhen bzw. die eigenen Produkte aufwerten.

Zum Schutz der Versicherungsnehmer und Geschädigten erlaubt die Aufsichtsbehörde die Zusammenarbeit mit solchen externen Dienstleistern nur, wenn die Interessen der Versicherten dabei gewahrt bleiben.

Vor diesem Hintergrund definiert die Leitlinie Ausgliederung (Outsourcing)

- wann eine Dienstleistung als wichtige Funktion oder Versicherungstätigkeit einzustufen ist und damit bei Ausgliederung ein gesonderter Prozess anzustoßen ist
- was bei der Auswahl eines Dienstleisters zu beachten ist
- was der Dienstleistungsvertrag regeln muss und
- welche Kontrollen und Notfallpläne definiert werden müssen.

B.8 Sonstige Angaben

Angemessenheit der Geschäftsorganisation

Die Würzburger Versicherungs-AG ist ein Versicherungsunternehmen, das sich auf wenige Sparten des Privatkundengeschäftes vor allem auf dem einheimischen Markt konzentriert. Die Gesellschaft entwickelt und vertreibt einfach strukturierte Produkte, die weitgehend über unabhängige Vermittler vertrieben werden.

Aufgrund der geringen Komplexität geht die Gesellschaft von einem gering ausgeprägten Risikoprofil im Sinne der Anforderungen unter Solvency II aus.

Die Organisationsstruktur ist transparent und beinhaltet eine klare Aufgabenzuweisung und eine Trennung der Zuständigkeiten, die Interessenkonflikte vermeidet. Darüber hinaus wird die Funktionsfähigkeit ausgewählter Komponenten des Governance-Systems durch die interne Revision geprüft und die Behebung festgestellter Mängel fortlaufend überwacht.

Die jährliche Überprüfung hat ergeben, dass das Governance-System der Art, dem Umfang und der Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken der Würzburger Versicherungs-AG angemessen ist.

Sonstige Angaben

Über die vorstehend gemachten Angaben hinaus gibt es keine anderen berichtspflichtigen Informationen über das Governance-System.

C Risikoprofil

Die Würzburger Versicherungs-AG ermittelt ihre Solvabilitätskapitalanforderung gemäß der von der EIOPA vorgegebenen Solvency-II-Standardformel. Das Risikoprofil setzt sich für die Gesellschaft zum 31.12.2023 (vor Diversifikation und vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern) folgendermaßen zusammen:

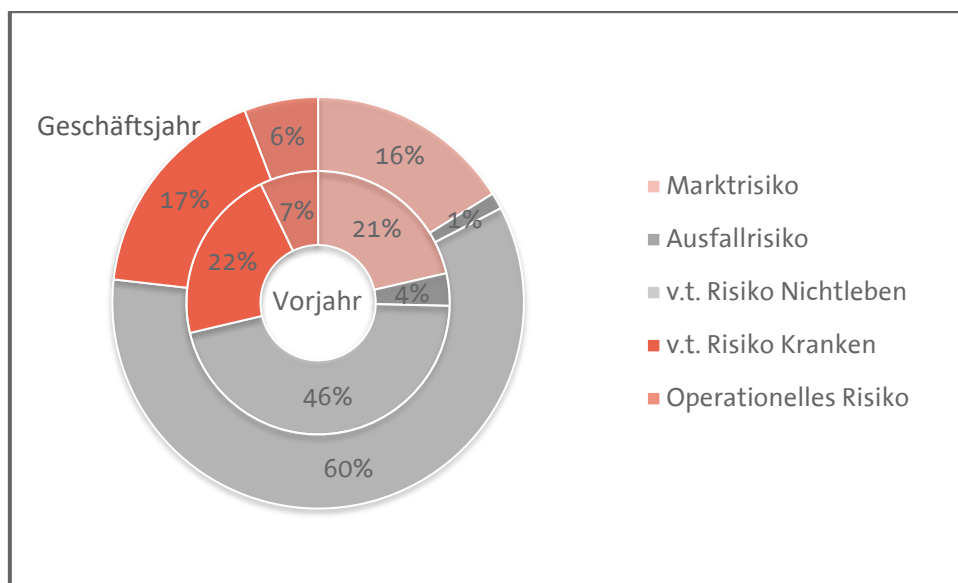


Abbildung 3 Risikoprofil

Das Marktrisiko sank um 4 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Ausfallrisiko ist eine Reduktion um 59 % zu verzeichnen, dessen Anteil am gesamten Risikoprofil vernachlässigbar ist. Der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos der Nichtlebensversicherung um 64 % resultiert im Wesentlichen aus dem sonstigen Katastrophenrisiko.

Verträge mit Zweckgesellschaften bestehen nicht. Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar. Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachhaltigen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten. Ursachen für diese Abweichung können durch Zufall, Irrtum oder Änderung der der Kalkulation zugrunde liegenden Annahmen (z.B. Biometrie, Schadenhöhen, Auszahlungsdauer oder Kosten für die Schadenregulierung) begründet sein.

Das versicherungstechnische Risiko stellt in der Berechnung für Solvency II mit 23.782 TEUR zum Stichtag die größte Risikoposition dar und wird gemäß Standardformel in den Modulen Nichtlebensversicherung, Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung (Auslandsreisekranken-, Krankenzusatz- und Unfallversicherung) und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (Unfallrenten) ermittelt.

Das versicherungstechnische Risiko lässt sich in folgende Teilbereiche zerlegen:

Nichtlebensversicherung	31.12.2023 in TEUR	31.12.2022 in TEUR
Prämien- und Reserverisiko	12.009	11.001
Stornorisiko	998	925
Katastrophenrisiko	11.219	625
Diversifikation	-5.829	-1.339
Summe	18.397	11.211

Tabelle 8 Versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung

Der Anstieg des Prämien- und Reserverisikos ist durch den Anstieg der Nettoschadenreserven in den Geschäftsbereichen der Nichtlebensversicherung zu erklären. Der deutliche Anstieg des Katastrophenrisikos resultiert aus dem sonstigen Katastrophenrisiko.

Krankenversicherung nach Art der Nichtleben	31.12.2023 in TEUR	31.12.2022 in TEUR
Prämien- und Reserverisiko	5.128	5.008
Stornorisiko	1.277	1.282
Diversifikation	-1.121	-1.120
Summe	5.285	5.169

Tabelle 9 Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung nach Art der Nichtleben

Das versicherungstechnische Risiko für die Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung bewegte sich im Wesentlichen auf Vorjahresniveau.

Krankenversicherung nach Art der Leben	31.12.2023 in TEUR	31.12.2022 in TEUR
Langlebigkeitsrisiko	14	28
Kostenrisiko	1	2
Diversifikation	-1	-2
Summe	14	28

Tabelle 10 Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung nach Art der Leben

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung spielt im Portfolio der Würzburger Versicherungs-AG eine vernachlässigbare Rolle.

Krankenversicherung	31.12.2023 in TEUR	31.12.2022 in TEUR
Nach Art der Nichtlebensversicherung	5.285	5.169
Nach Art der Lebensversicherung	14	28
Katastrophenrisiko	335	259
Diversifikation	-249	-202
Summe	5.386	5.255

Tabelle 11 Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung

Das versicherungstechnische Risiko wird über alle Geschäftsbereiche durch das Prämien- und Reserverisiko dominiert.

Prämienrisiko

Das Prämienrisiko bildet das Risiko von Schwankungen des jährlichen Schadenaufwandes und damit auch der Geschäftsergebnisse ab. Es betrachtet nur die zukünftigen Zahlungen bzw. noch eintretenden Schadenereignisse, deren Eintrittszeitpunkt, Umfang und Häufigkeit unbekannt sind.

Das Prämienrisiko erfasst Abweichungen zwischen den bei der vollständigen Abwicklung eines Schadens entstehenden Schadenaufwendungen und dem bei der Kalkulation des Beitrags angesetzten Schätzungen, bezogen auf die zukünftigen Perioden der Vertragslaufzeit. In der Modellierung werden Naturgefahrenereignisse – aufgrund der Art der Ereignisse - separat behandelt. Die Quantifizierung des Prämienrisikos erfolgt im Rahmen des Standardmodells mit der dort vorgegebenen Methode.

Reserverisiko

Das Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass die zurückgestellten Beiträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken, sodass in den Folgejahren Abwicklungsverluste entstehen könnten. Diesen Risiken wird durch eine vorsichtige Tarifierung und angemessen gebildete Schadenrückstellungen begegnet.

Katastrophenrisiko

Im Rahmen der Bewertung des Katastrophenrisikos berücksichtigt die Würzburger Versicherungs-AG als Untermodule das Naturgefahrenrisiko, das Man-made-Risiko, das sonstige Nichtlebenskatastrophenrisiko sowie das Krankenkatastrophenrisiko.

Naturkatastrophenrisiko

Für die NatCat-Berechnung nach dem Standardmodell werden die Versicherungssummen pro versicherte Gefahr, Versicherungsart und Cresta-Zone ermittelt. Sie wird in Deutschland aus den ersten zwei Stellen der Postleitzahl ermittelt. Im Bestand der Würzburger ist das versicherte Objekt in der Regel mit ihrer Postleitzahl erfasst.

Die Quantifizierung des Risikos ist szenariobasiert. Die Ermittlung erfolgt über die Versicherungssummen der einzelnen Naturgefahren nach Abzug der Rückversicherung.

Man-Made-Risiko

Bei den von Menschen verursachten Katastrophen unterstellt die Würzburger als relevantes Szenario ein lokales Schadenereignis, z.B. einen Flugzeugabsturz, das in einem festgelegten Radius die bei der Gesellschaft versicherten Risiken beschädigt. Die Ermittlung der relevanten Szenarien erfolgt über Kumulanalysen.

Sonstiges Nichtlebenskatastrophenrisiko

Das sonstige Nichtlebenskatastrophenrisiko beschreibt den Verlust an Eigenmitteln aufgrund eines plötzlich eintretenden Schadens in Abhängigkeit von den zukünftigen Bruttoprämien der folgenden zwölf Monate. Hierfür relevant ist ausschließlich der Geschäftsbereich der verschiedenen finanziellen Verluste.

Krankenkatastrophenrisiko

Das Krankenkatastrophenrisiko setzt sich aus dem Unfallkonzentrations-, dem Pandemie- und dem Massenunfallrisiko zusammen. Das Unfallkonzentrationsrisiko wird anhand der Versicherungssummen der größten bekannten Konzentration versicherter Personen in einem Vertrag ermittelt. Die für das Pandemierisiko, welches szenariobasiert berechnet wird, relevanten Leistungsarten sind allesamt der Auslandskrankenversicherung zuzuordnen. Das Massenunfallrisiko wird ebenso wie das Unfallkonzentrationsrisiko anhand von Bestandsdaten ermittelt.

Risikokonzentrationen

Durch die Diversifikation zwischen den Regionen innerhalb Deutschlands werden Risikokonzentrationen durch Elementarereignisse (z. B. Sturm, Hagel oder Überschwemmung) in der Nichtlebensversicherung reduziert. Das Risiko kumulierter Schadenereignisse wird durch entsprechend gestaltete Rückversicherungsverträge reduziert und das verbleibende Nettorisiko können wir nach derzeitigem Kenntnisstand aus eigenen Mitteln tragen. Durch entsprechende Risikominderungsmaßnahmen ist die Gesellschaft keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Risikominderungstechniken

Die Würzburger Versicherungs-AG beugt möglichen Auswirkungen eines zeitgleichen Eintritts von Natur- und Krankenkatastrophen durch einen adäquaten Rückversicherungsschutz vor. Weiterhin werden zur Steuerung und Reduzierung der Risiken vor allem Schadenanalysen, Naturkatastrophenmodellierungen, selektives Underwriting und die regelmäßige Überwachung des Schadenverlaufs herangezogen.

Ein wichtiger Teil der Risikostrategie ist die Rückversicherungspolitik, die sich im gewählten Rückversicherungsprogramm wiederfindet und einen umfassenden Schutz gegen starke Schwankungen bei der Schadenfrequenz und der Schadenhöhe liefert. Die Rückversicherungspartner der Würzburger verfügen ausschließlich über gute bis beste Bonität (mind. S&P Rating: A-).

Die passive Rückversicherung stellt das wichtigste Instrument zur Reduzierung des versicherungstechnischen Risikos dar. Vor allem zwei Risiken spielen bei der Gestaltung der Rückversicherung eine wichtige Rolle:

- Mangelnde Eignung des gewählten Rückversicherungsprogramms
- Probleme bei der Bonität der ausgewählten Rückversicherer

Unsere Rückversicherungsstrategie ist darauf ausgerichtet, Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen und damit im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung die Volatilität von Ergebnisgrößen sowie das benötigte Risikokapital zu verringern. Durch unsere im Wesentlichen traditionellen Rückversicherungsprogramme reduzieren wir Risiken auf den strategisch definierten Selbstbehalt.

Zur Ermittlung des Rückversicherungsbedarfs wird in regelmäßigen Abständen die Brutto-/ Netto-Exponierung der Versicherungsbestände analysiert. Besonderen Fokus legen wir hierbei auf den Bereich der Groß- und Kumulrisiken und leiten daraus Handlungsfelder für die Steuerung der Rückversicherungsstruktur ab.

Das angemessene Verhältnis von Prämieinnahmen und Schadenzahlungen wird durch die risikogerechte, kundenorientierte Produkt- und Tarifpolitik sowie eine ertragsorientierte Zeichnungspolitik unter Hinzunahme der aktuariellen Analysen gesichert.

Risikosensitivitäten

Über das Stornorisiko wird die Unsicherheit bezüglich des Fortbestehens der Versicherungsverträge abzubilden versucht. Im Modell werden dazu Stornoschocks durchgeführt. Wir beobachten laufend das Stornoverhalten der wichtigen Produkte oder Accounts. Es gibt keine Erkenntnisse darüber, dass sich das Stornoverhalten unseres Portfolios im Zeitablauf verändert hat oder deutlich anderen Gesetzmäßigkeiten unterliegt, daher halten wir die Vorgehensweise im Standardmodell für adäquat.

Um unsere Risikotragfähigkeit zu beurteilen und negative Einflüsse auf die Eigenmittel frühzeitig zu erkennen, werden im Rahmen der ORSA für die Würzburger Versicherungs-AG Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Solvabilität des Unternehmens selbst bei extremen Schockszenarien mittelfristig weiterhin in ausreichendem Umfang gewährleistet ist.

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- oder Zeichnungspolitik mit einem Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko wurden nicht vorgenommen.

Im Rahmen der Risikoinventur wird jährlich eine Risikoanalyse und Risikobewertung durchgeführt. Es sind keine neuen relevanten Risiken hinzugekommen. Bei den vorhandenen Risiken sind keine neuen Erkenntnisse für die Risikobewertung des Unternehmens aufgekommen.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko umfasst Risiken aus der Veränderung von Marktwerten, die Auswirkungen auf die Bewertung von Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Risiken haben.

Zum Bilanzstichtag wurden nachfolgende Werte ermittelt.

TEUR	31.12.2023 in TEUR	31.12.2022 in TEUR
Marktrisiko	4.991	5.224

Tabelle 12 Marktrisiko

Dem Marktrisiko stand für das Geschäftsjahr 2023 ein Kapitalanlagevolumen von 67.175 TEUR (Vorjahr: 54.770 TEUR) gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr sank das Marktrisiko um 4 %. Durch das Abflachen der risikolosen Zinsstrukturkurve fallen relative Zinsschocks deutlich geringer aus, so dass das Zinsänderungsrisiko um 20 % niedriger als im Vorjahr ausfiel. Im Spread- sowie Fremdwährungsrisiko zeigen sich keine Auffälligkeiten. Aufgrund des höheren Kapitalanlagevolumens kam es zu zusätzlichen Diversifikationseffekten, so dass das Konzentrationsrisiko um 59 % gesenkt werden konnte.

Das Marktrisiko beinhaltet gemäß des Solvabilität-II-Standardmodells bei der Würzburger Versicherungs-AG folgende Teilrisiken: Zinsänderungsrisiko, Aktienrisiko, Spreadrisiko, Währungsrisiko und Konzentrationsrisiko. Die Zusammensetzung des Marktrisikos stellt sich zum 31.12.2023 (vor Diversifikation) folgendermaßen dar.

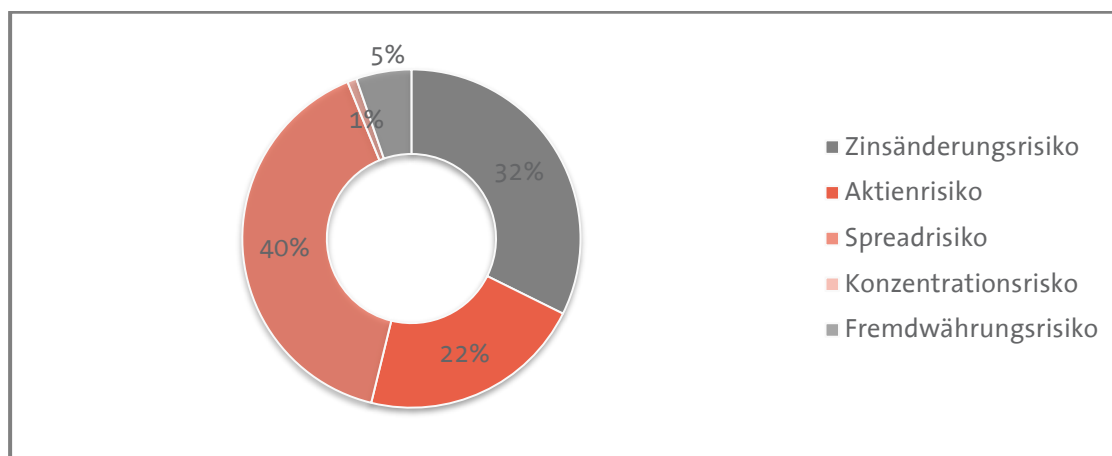


Abbildung 4 Marktrisikoverteilung 2023

Die wichtigsten Komponenten des ermittelten Marktrisikos sind das Spread-, das Zinsänderungs- und das Aktienrisiko.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinskurve ergibt. Folglich beinhaltet es die Marktwertveränderungen verzinslicher Wertpapiere, die auf Änderungen der Zinskurve zurückzuführen sind.

Der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere ist allgemein dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen

zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportfolios. Das Absinken des Zinsniveaus kann ebenso niedrigere Kapitalanlageerträge bewirken, insbesondere dann, wenn Wiederanlagen über einen längeren Zeitraum auf einem niedrigen Zinsniveau erfolgen. Die Höhe des Zinsrisikos wird vom Marktwert, der Laufzeit und der aktuellen Zinsstruktur beeinflusst.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, dass Schwankungen der bonitätsbedingten Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins eintreten, die sich nachhaltig auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirken.

Zur Minimierung des Spreadrisikos erfolgt für jeden Schuldner im Kapitalanlagendirektbestand eine mindestens jährliche Überprüfung des Ratings sowie eine Analyse der Geschäftsergebnisse. Mit dem Bekanntwerden von Ereignissen, die Einfluss auf die Bonität des Schuldners haben können, erfolgt ggf. eine ad-hoc-Analyse.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien ergibt.

Die von der Gesellschaft durchgeführte Fondsdurchschau (Look-through-approach) beinhaltet die von Solvency II vorgesehenen Verfahren zur Ermittlung des Marktrisikokapitals von Investmentfonds (collective investment funds). Die resultierenden Solvenzkapitalanforderungen für Investmentfonds stellen aus Sicht der Versicherungsunternehmen ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Attraktivität der jeweiligen Fonds dar.

Das Aktienrisiko hängt von der Art der Aktie (innerhalb/außerhalb des EWR, strategische Beteiligungen), dem Marktwert und dem aktuellen Marktniveau ab.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos bezeichnet das zusätzliche Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Gegenparteiausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt ist und in den übrigen Modulen nicht ausreichend berücksichtigt wird. Die Höhe des Risikos wird gemäß Standardformel vom Marktwert des Exposures gegenüber einer Gegenpartei und dem Konzentrationsrisikotyp (Immobilien, Pfandbriefe, EU-Staatsanleihen etc.) bestimmt.

(Fremd-)Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse ergibt. Das Fremdwährungsrisiko wird im Rahmen von zwei Schockszenarien ermittelt:

- Auswirkung eines Fremdwährungskursrückgangs (= Fallen des jeweiligen Wechselkurses)
- Auswirkung eines Fremdwährungskursanstiegs (= Steigen des jeweiligen Wechselkurses)

Im Direktbestand der Würzburger Versicherungs-AG erfolgt keine Investition in Fremdwährungen. Die Risiken, die aufgrund der Fondsdurchschau ermittelt werden, sind von untergeordneter Bedeutung.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlage erfolgt im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Investiert wird daher nur in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken die Würzburger Versicherungs-AG hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren kann. Maßgebliche Kriterien für unsere Anlageentscheidungen sind Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sowie eine angemessene Mischung und Streuung des gesamten Portfolios.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden möglichst vermieden. Für den erstmaligen Erwerb der neuartigen Kapitalanlagen, existieren definierte Prozesse, wie entscheidungsorientiert zu verfahren ist und ob man in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und zu managen. Wir achten auf eine umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten.

Risikominderungstechniken

Unsere sehr konservative Anlagepolitik hat sich bewährt. Die Anlagestrategie wird regelmäßig im Vorstand und mit dem Aufsichtsrat diskutiert.

Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Durch unsere ausgewogenen Anlagestrategien tragen wir der weiterhin erwarteten volatilen Marktentwicklung Rechnung. Währungsrisiken geht die Würzburger Versicherungs-AG nur in sehr geringem Umfang über die Investition in Publikumsfonds ein. Diese überwachen wir laufend. Aufgrund der Bewertung und Qualität unserer Kapitalanlagen erkennen wir für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

Risikosensitivitäten

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden Kapitalmarktschocks in Form eines Rückgangs der Marktwerte aller Kapitalanlagen um bis zu 60 % in einem unternehmenseigenen Planungsmodell untersucht. Hierbei wurde festgestellt, dass es lediglich in Extremszenarien zu einer Nicht-Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung kommen könnte. Insgesamt zeigt sich, dass die Würzburger Versicherungs-AG gegenüber Kapitalmarktschwankungen gut abgesichert ist.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko im Sinne der regulatorisch vorgegeben Struktur des Berichtswesens trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung

der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben (Forderungsausfallrisiko), soweit diese nicht bereits im Marktrisiko enthalten sind.

Ein schlechtes Rating ist beispielsweise ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten. Das Kreditrisiko umfasst damit sowohl das Migrationsrisiko (Verschlechterung des Ratings des Kontrahenten) als auch das Ausfallrisiko (Auswirkungen von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle von Gegenparteien).

Somit wird beim Gegenparteiausfallrisiko grundsätzlich zwischen den beiden folgenden Exposure-Typen unterschieden:

- Typ 1: Rückversicherungsverträge, finanzielle Absicherungsinstrumente, Bankguthaben
- Typ 2: Außenstände von Vermittlern, Hypothekendarlehen, Forderungen an Versicherungsnehmer (Beitragsrückstände)

Die Bewertung erfolgt anhand des Solvency-II-Standardmodells. Bei der Auswahl der Kapitalanlagen ist die Bewertung des Ausfallrisikos Teil des Entscheidungsprozesses. Bei der Auswahl der Rückversicherer und ebenso bei deren laufender Bewertung werden neben den aktuellen Bewertungen durch die Ratingagenturen auch weitere Quellen zu deren Bewertung herangezogen. Exzellente Bonitäten sind für uns von hoher Bedeutung.

Für das Berichtsjahr ergibt sich für die Würzburger Versicherungs-AG folgende Verteilung auf die beiden Exposure-Typen:

	31.12.2023 in TEUR	31.12.2022 in TEUR	Anteil von Elementen des Ausfallrisikos am BSCR 2023	
Typ 1	249	724	Typ 1	1,16%
Typ 2	178	302	Typ 2	0,83%
Diversifikation	-27	-55	Diversifikation	-0,12%
Summe	400	972	Ausfallrisiko	1,86%

Tabelle 13 Ausfallrisiko

Sowohl die Exposures vom Typ 1 als auch vom Typ 2 konnten im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert werden.

Unter Berücksichtigung der Diversifikationseffekte macht das Ausfallrisiko etwa 2 % der Basiskapitalanforderung aus. An der Summe der Einzelrisiken ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten und der risikomindernden Wirkung der latenten Steuern hat das Ausfallrisiko einen Anteil von 1 %. Insgesamt spielt das Ausfallrisiko bei der Würzburger Versicherungs-AG somit nur eine geringe Rolle.

Risikokonzentrationen

Konzentrationen werden in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating überwacht. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten daraus Handlungsempfehlungen ab.

Risikominderungstechniken

Es wurden Maßnahmen implementiert, um Gegenparteien mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Wir legen weiterhin großes Augenmerk auf die Überwachung der Außenstände unserer Vermittler und auf die Minimierung der Beitragsrückstände durch Versicherungsnehmer.

Risikosensitivitäten

Das Ausfallrisiko spielt für die Würzburger Versicherungs-AG eine untergeordnete Rolle, da es kaum zu erwartende Risiken mit hohen Auswirkungen auf das Gesamt-Risikokapital unserer Gesellschaft ausweist.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wurde das Szenario des sofortigen Ausfalls eines Rückversicherungsunternehmens sowie dessen Auswirkungen auf die Solvabilität der Würzburger Versicherungs-AG untersucht. Dabei wurde unterstellt, dass derjenige Rückversicherer, der den größten Anteil an unserem Rückversicherungsbestand hält, zu Beginn des Berichtszeitraums unverzüglich und vollständig ausfällt, also weder Zahlungen für Versicherungsfälle gemäß der Rückversicherungsverträge eingehen, umgekehrt aber auch keine Prämien an den Rückversicherer zediert werden.

Es zeigte sich, dass selbst beim kompletten Ausfall eines Rückversicherers sowohl die aufsichtsrechtliche als auch die unternehmenseigene Mindestbedeckungsrate übertroffen werden, so dass die Solvabilität der Würzburger Versicherungs-AG selbst unter Stressbedingungen nicht gefährdet ist.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Unter den Liquiditätsrisiken verstehen wir die Gefahr, nicht rechtzeitig in der Lage zu sein, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte in liquide Mittel umzuwandeln, um unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Die Exponierung ist dabei von der Höhe der Verpflichtungen abhängig. So könnten etwa wegen Illiquidität der Märkte Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Das Liquiditätsrisiko ist nach der Solvency-II-Standardformel nicht zu modellieren. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Risikomanagement ausreichend gesteuert.

Liquide Mittel aus Kapitalanlage

Das Management bei der Würzburger Versicherungs-AG basiert auf kurz-, mittel- und langfristigen Planungen aller relevanten Zahlungsströme und wird bei Bedarf oder bei Änderungen in kurzen Zeitabständen aktualisiert. Die jeweiligen Zahlungsströme sind entsprechend ihrer Quellen genau aufgelistet und es erfolgt eine Planung auf dieser Detailebene. Die Bankdaten werden täglich aktualisiert.

Bei der Kapitalanlageentscheidung werden entsprechende Überlegungen zur Liquidität berücksichtigt. Grundsätzlich sollen alle unsere Kapitalanlagen eine hohe Liquidität besitzen.

Innerhalb des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko.

Liquide Mittel aus Prämieinnahmen

Prämien werden grundsätzlich so kalkuliert, dass neben der Deckung der erwarteten Leistungen und Kosten auch ein Gewinn realisiert werden kann.

Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Der EPIFP ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können.

Die Höhe des EPIFP der Würzburger Versicherungs-AG beträgt zum Stichtag 6.032 TEUR.

EPIFP	31.12.2023 in TEUR	31.12.2022 in TEUR
EPIFP	6.032	5.782

Tabelle 14 EPIFP

Risikokonzentrationen

Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht werden. Die Würzburger Versicherungs-AG ist aktuell in Bezug auf das Liquiditätsrisiko keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Risikominderungstechniken

Zur jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität wurden diverse kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätsplanungen sowie ein Frühwarnindikator implementiert. Die strategischen Annahmen aus der Mehrjahresplanung werden bei den langfristigen Prognoserechnungen berücksichtigt.

Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann über den Verkauf von liquiden Anleihen sichergestellt werden.

Risikosensitivitäten

Unter Berücksichtigung der Risikoexponierung und der Risikominderungstechniken ist das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich einzustufen. Somit weisen wir keine Risikosensitivitäten in diesem Kapitel aus.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen verstanden. Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken sind Fehler in Prozessen mit überwiegend manuellen Tätigkeiten bei mitunter großvolumigem Geschäft. Um operationelle Risiken zu verringern, werden Arbeitsabläufe laufend optimiert und die Mitarbeiter kontinuierlich weitergebildet. Die IT-Infrastruktur wird weiter ausgebaut, um den folgenden Herausforderungen gerecht zu werden.

Das operationelle Risiko wird im Standardmodell nicht risikosensitiv ermittelt, sondern pauschal. Es errechnet sich aus den verdienten Bruttobeiträgen der vorherigen 12 Monate.

Die wichtigsten operationellen Risiken sind

- Betrugsrisiken
- Beschäftigungspraxis- und Arbeitsplatzsicherheitsrisiken
- Sachschadenrisiken
- Geschäftsunterbrechungs- und Systemausfallrisiken
- Prozessmanagementrisiken
- IT-Risiken

IT-Risiken umfassen dabei alle IT-bezogenen Risiken, die aus dem Eigentum, dem Betrieb, der Nutzung sowie bei Änderungen von Informationstechnologie entstehen.

Die Identifikation, Analyse und Bewertung der Einzelrisiken inkl. der operationellen Risiken der Würzburger Versicherungs-AG erfolgt systematisch im Rahmen der jährlichen Risikoinventur. Die Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre Risiken in den zwei Dimensionen „Schadenintensität“ sowie „Schadenshöhe“, wobei mögliche Schwankungen in den jeweiligen Intervallen berücksichtigt werden. Aus dieser Bewertung leitet sich dann die interne Kapitalanforderung für das operationelle Risiko ab. Die Bewertung erfolgt unter Anrechnung der bereits ergriffenen Risikominderungsmaßnahmen.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Risikoprofil der operationellen Risiken sowie deren Bewertungsmethodik.

Risikokonzentrationen

Operationelle Risikokonzentrationen können aus der Konzentration auf den Standort Würzburg entstehen. Hier können Risiken im Bereich IT und Personal entstehen.

Im Rahmen der Risikoinventur werden viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Die Analysen zeigen, dass diese Risiken als unwesentlich eingestuft werden können.

Risikominderungsmaßnahmen

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt über die Definition und Kontrolle von Prozessen. Die wesentlichen Prozesse sind in der Ablauforganisation beschrieben und dokumentiert. Diese Prozesse werden jährlich auf ihre Gültigkeit und Aktualität überprüft und angepasst. In die Analyse werden eigene Erfahrungen und auch Erkenntnisse aus Szenarien, die am Markt

diskutiert wurden oder auch eingetreten sind, einbezogen. Darüber hinaus existieren für alle wichtigen Bereiche betriebliche Anweisungen und interne Richtlinien.

Einem möglichen Ausfall der IT-Systeme wird mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt. Des Weiteren umfassen unternehmensindividuelle Dokumente zu Notfallplanung und Sicherheitskonzepten unter anderem Notfall- und Wiederanlaufpläne zur Fortführung der Geschäftsprozesse und des IT-Betriebs.

Zur Begrenzung einzelner operationeller Risiken wird u.a. wie folgt vorgegangen:

- Beschäftigungspraxis- und Arbeitsplatzsicherheitsrisiken:
Den qualitativen Aspekten der Personalarbeit sowie den Aus- und Fortbildungsprogrammen für Fach- und Führungskräfte wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Hiermit soll sonstigen operationellen Risiken, die z.B. in einer möglicherweise eingeschränkten Verfügbarkeit von Personal liegen könnten, entgegengewirkt werden.
- Geschäftsunterbrechungs- und Systemausfallrisiken:
Der Ausfall von EDV-Systeme ist eines der typischen IT-Risiken. Durch Notfallpläne sowie regelmäßige Backups wird diese Gefahr minimiert.
- Prozessmanagementrisiken:
Diese sind vor allem im internen Steuerungs- und Kontrollsystem zu finden. Durch Prozessdokumentationen, Arbeitsanweisungen und weiteren Maßnahmen werden wesentliche Risiken und Kontrollen identifiziert, bewertet und gegebenenfalls Handlungsmaßnahmen eingeleitet. Das kann dazu führen, dass bestehende Kontrollen angepasst und/oder neue/zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen vom Risikoverantwortlichen eingeleitet werden.

Risikosensitivitäten

Das operationelle Risiko hat im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken und dem Marktrisiko eine untergeordnete Bedeutung. Für unsere Gesellschaft wurden im Jahr 2023 keine Szenarien explizit berechnet, da aufgrund der guten Kapitalisierung des Unternehmens kaum Entwicklungen denkbar sind, die unsere Gesellschaft gefährden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bereits erwähnten Risiken gibt es noch weitere nicht messbare Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ständig ausgesetzt ist und die es zu berücksichtigen gilt.

Strategische Risiken

Strategische Risiken entstehen aus falschen Geschäftsentscheidungen und der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen.

Um diese zu vermeiden, verzahnt die Würzburger Versicherungs-AG die strategischen Entscheidungsprozesse sowie das Risikomanagement eng miteinander.

Durch die Veränderungen der Kundenstruktur („Demografie“) und des Kaufverhaltens („Internet“) ergeben sich vielfältige strategische Risiken. Aber auch durch Veränderungen bei den Wettbewerbern ergeben sich weitere Risiken, welche sich dabei insbesondere auf aktuelle und zukünftige Erfolgspotenziale (Risiko des „künftig entgangenen Gewinns“) beziehen und in Wechselwirkung zu anderen Risikokategorien stehen.

Da sich strategische Risiken sowohl über einen längeren Zeitraum (z.B. aufgrund von Wettbewerbsthemen) als auch plötzlich realisieren (z.B. Rechtsrisiken), müssen sie ständig beobachtet werden und sind dann (in Teilen) in der Planung zu berücksichtigen. Denn bei Realisation solcher Risiken haben sie eine tendenziell mehrjährige Auswirkung auf das Unternehmen.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens ergeben. Diese können infolge negativer Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) entstehen.

Unser Unternehmensleitbild „anders aus Überzeugung“ führt insbesondere bei den Kunden und Vermittlern zu Recht zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an unsere Produkte und deren Qualität. Wird die Erwartung nicht erfüllt, sind Reputationsrisiken nicht zu vermeiden.

Negativauswirkungen aus dem Versicherungsgeschäft versucht die Gesellschaft zu vermeiden, indem sie ein aktives Beschwerdemanagement betreibt. Wird eine Häufung von Beschwerden festgestellt, gibt es festgelegte Eskalationswege, die eine schnelle Ursachenanalyse ermöglichen.

Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken zu erkennen.

Rechtliche Risiken

Einzelne Gerichtsurteile können nicht nur rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben, sondern können sich in diesem Zuge auch auf unsere Reputation auswirken.

Deshalb beurteilt und bewertet die Würzburger Versicherungs-AG bei laufenden Prozessen zeitnah mögliche daraus resultierende Verpflichtungen. Bei Identifikation möglicher Aufwendungen wirken wir durch die Bildung von angemessenen Rückstellungen umgehend entgegen.

Sonstige Risiken

Sonstige Risiken können durch Änderungen des technologischen, sozialen, politischen oder ökonomischen Umfelds entstehen. Hier ist eine regelmäßige Marktbeobachtung Voraussetzung für ein frühzeitiges Erkennen. Aktuell sind jedoch keine wesentlichen Risiken für die Gesellschaft ersichtlich.

C.7 Sonstige Angaben

Über die vorstehenden Ausführungen hinaus sind keine sonstigen wesentlichen Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Geschäfts- oder Firmenwert					
Abgegrenzte Abschlusskosten					
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	535	-535
Latente Steueransprüche	2.214	933	1.281		2.214
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen					
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	909	1.024	-115	253	656
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	67.175	54.770	12.405	70.374	-3.199
Immobilien (außer zur Eigennutzung)					
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen					
Aktien					
Aktien – notiert					
Aktien – nicht notiert					
Anleihen	63.277	51.392	11.885	67.372	-4.095
Staatsanleihen	2.924	2.500	423	2.924	-0,3
Unternehmensanleihen	57.876	46.437	11.440	61.937	-4.061
Strukturierte Schuldtitel	2.477	2.455	22	2.511	-34
Besicherte Wertpapiere					
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.898	3.378	520	3.002	896
Derivate					
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten					
Sonstige Anlagen					
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge					
Darlehen und Hypotheken					
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen					
Sonstige Darlehen und Hypotheken					
Policendarlehen					

Vermögenswert	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	1.545	3.626	-2.081	3.478	-1.933
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen KV	1.089	2.775	-1.686	2.597	-1.509
Nichtlebensversicherungen außer KV	689	2.223	-1.534	1.854	-1.165
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen KV	400	552	-152	743	-343
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	457	851	-394	881	-424
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	457	851	-394	881	-424
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen					
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden					
Depotforderungen					
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	1.129	1.591	-461	1.129	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.515	1	1.514	1.515	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.373	1.373	-0,1	1.373	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)					
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.304	4.906	-1.603	3.304	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	159	153	6	159	0
Vermögenswerte insgesamt	79.324	68.378	10.946	82.121	-2.797

Tabelle 15 Vermögenswerte

Die vorstehende Tabelle zeigt eine Übersicht der Vermögenswerte der Würzburger Versicherungs-AG, die im Folgenden detailliert dargestellt werden.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-		

Tabelle 16 Geschäfts- und Firmenwert

Die Würzburger Versicherungs-AG hat derzeit weder entgeltlich erworbene Versicherungsbestände noch selbst geschaffene Firmenwerte, die zu aktivieren sind. Nach Solvency II besteht für Geschäfts- oder Firmenwerte ein Aktivierungsverbot.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	-	-		

Tabelle 17 Abgegrenzte Abschlusskosten

Die Aktivierung von Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ist im handelsrechtlichen Abschluss gemäß § 248 Abs. 1 Nr. 3 HGB verboten.

Abschlusskosten werden bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht in der Solvenzbilanz aktiviert. Es besteht somit ein Aktivierungsverbot für Abschlusskosten.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	535	-535

Tabelle 18 Immaterielle Vermögenswerte

Nach HGB erfolgt die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände, vorwiegend Software, zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Würzburger Versicherungs-AG wies zum Bilanzstichtag nach Solvency II keine immateriellen Vermögenswerte aus, da kein aktiver Markt hierfür bestand. Nur wenn Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen, gilt ein Markt als aktiv. Die immateriellen Vermögenswerte werden somit mit null bewertet.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Latente Steueransprüche	2.214	933	1.281		2.214

Tabelle 19 Latente Steueransprüche

Unter Solvency II werden aktive latente Steuern dann bilanziert, wenn Aktivposten in der ökonomischen Bilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden bei der Würzburger Versicherungs-AG keine steuerlichen Verlustvorträge oder Steuergutschriften.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen					

Tabelle 20 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Zum Bilanzstichtag bestand kein Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	909	1.024	-115	253	656

Tabelle 21 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Diese Position weist die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie andere Sachanlagen aus. Nach HGB erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen Abschreibungen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von beizulegenden niedrigeren Wertansätzen. Die Abschreibungen erfolgen linear mit einer Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren.

Für Geschäftsjahre, die ab dem 01.01.2019 beginnen, ist der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 16, der die Bilanzierung von Leasingverhältnissen regelt, verpflichtend anzuwenden. Gemäß diesem Standard wurden die bestehenden Mietverträge für Büro- und Lagerräume sowie KFZ-Leasingverträge in der Solvenzbilanz zu ihrem Marktwert als Right-of-use-Vermögenswerte in Höhe von 656 TEUR aktiviert. Für die übrigen Sachanlagen wurden die HGB-Werte angesetzt, notwendige Umbewertungen waren nicht ersichtlich. Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich aus planmäßigen Abschreibungen der Vermögenswerte.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)					

Tabelle 22 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Zum Bilanzstichtag waren keine fremdgenutzten Grundstücke und Gebäude in unserem Bestand.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen					

Tabelle 23 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Gesellschaft besitzt zum Bilanzstichtag keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Aktien					
Aktien – notiert					
Aktien – nicht notiert					

Tabelle 24 Aktien – notiert und nicht notiert

Zum Bilanzstichtag sind hier keine Positionen auszuweisen.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Anleihen	63.277	51.392	11.885	67.372	-4.095
Staatsanleihen	2.924	2.500	423	2.924	-0,3
Unternehmensanleihen	57.876	46.437	11.440	61.937	-4.061
Strukturierte Schuldtitel	2.477	2.455	22	2.511	-34
Besicherte Wertpapiere					

Tabelle 25 Anleihen

An Börsen notierte Anleihen werden in der Solvenzbilanz mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse notiert - soweit wir diese als aktiven Markt einstufen.

In der Position Staats- und Unternehmensanleihen sind Kapitalanlagen, wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

In dieser Position sind in der Solvenzbilanz anteilige noch nicht fällige Zinsforderungen enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

Im Geschäftsjahr wurden vor allem Unternehmensanleihen zugekauft.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.898	3.378	520	3.002	896

Tabelle 26 Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei den Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) wird das Kapital der Anleger gesammelt und nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte angelegt.

Nach HGB bewerten wir Organismen für gemeinsame Anlagen nach strengem Niederstwertprinzip. Die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II ergeben sich demnach aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Zum Bilanzstichtag bestand die Anlageklasse der Organismen für gemeinsame Anlagen der Würzburger Versicherungs-AG nur noch aus Aktienfonds.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Derivate					

Tabelle 27 Derivate

Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft keine Derivate im Bestand.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalenten					

Tabelle 28 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Die Würzburger Versicherungs-AG hat zum Bilanzstichtag keine Einlagen im Bestand.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Sonstige Anlagen					

Tabelle 29 Sonstige Anlagen

Zum Bilanzstichtag bestanden bei der Würzburger Versicherungs-AG keine Positionen, die den sonstigen Anlagen zuzuordnen sind.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge					

Tabelle 30 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Zum Bilanzstichtag bestanden keine index- und fondsgebundenen Verträge.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Darlehen und Hypotheken					
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen					
Sonstige Darlehen und Hypotheken					
Policendarlehen					

Tabelle 31 Darlehen und Hypotheken

Die Würzburger hatte zum Bilanzstichtag keine Darlehen und Hypotheken auszuweisen.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	1.545	3.626	-2.081	3.478	-1.933
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen KV	1.089	2.775	-1.686	2.597	-1.509
Nichtlebensversicherungen außer KV	689	2.223	-1.534	1.854	-1.165
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen KV	400	552	-152	743	-343
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	457	851	-394	881	-424
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	457	851	-394	881	-424
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen					
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden					

Tabelle 32 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Hier sind die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II ausgewiesen. Diese Position wird im Kapitel Versicherungstechnische Rückstellungen detailliert beschrieben. Unter den dort zu findenden Nettositionen versteht man stets die Rückstellung nach Abzug einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Depotforderungen					

Tabelle 33 Depotforderungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Depotforderungen.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	1.129	1.591	-461	1.129	0

Tabelle 34 Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Unter dieser Position werden die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft ausgewiesen.

Forderungen sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten. Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität-II-Wert betrachtet werden und wird daher für die Solvenzbilanz nicht neu bewertet.

Der finanzielle Ausgleich der Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern aus Agenturinkasso erfolgt bei letzteren in der Regel zu Beginn des neuen Jahres.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Forderungen gegenüber Rück- versicherern	1.515	1	1.514	1.515	0

Tabelle 35 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden sowohl in der Solvenz- als auch in der Handelsbilanz mit den Nominalbeträgen angesetzt.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.373	1.373	-0,1	1.373	0

Tabelle 36 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen aus dem Nichtversicherungsbereich in Höhe von 1.373 TEUR. Der HGB-Wert kann hier als eine gute Darstellung für den Solvabilität II-Wert betrachtet werden und wird daher nicht neu bewertet.

In dieser Bilanzposition befinden sich unter anderem Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie Steuerforderungen.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Eigene Anteile (direkt gehalten)					

Tabelle 37 Eigene Anteile

Zum Bilanzstichtag waren bei der Würzburger Versicherungs-AG keine direkt gehaltenen eigenen Anteile vorhanden.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel					

Tabelle 38 Fällige bzw. eingeforderte Eigenmittel

Zum Bilanzstichtag waren keine fälligen oder eingeforderten Eigenmittel vorhanden.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.304	4.906	-1.603	3.304	0

Tabelle 39 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Bilanzposition Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, der Kassenbestand (z.B. Bargeld, Sichteinlagen) und andere finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten ausgewiesen.

Wir bewerten diese Positionen (hauptsächlich Bargeldbestände und laufende Guthaben bei Kreditinstituten) mit ihrem Nominalbetrag.

Daher ergeben sich wertmäßig keine Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem HGB-Wert. Im Vergleich zum Vorjahr wurden weniger laufende Guthaben vorgehalten, die Anlage erfolgte stattdessen vor allem in Anleihen.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	159	153	6	159	0

Tabelle 40 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In der Solvenzbilanz werden unter dieser Position alle weiteren Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht den oben genannten Positionen zuordenbar sind. Dies sind insbesondere die handelsrechtlichen Positionen Aktive Rechnungsabgrenzung und die Anteile der Rückversicherer an den pauschalen Wertberichtigungen der Versicherungsnehmerforderungen.

Eine Umbewertung nach Solvency II wird nicht gesehen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die größten Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvency-II-Bilanz und der HGB-Bilanz ergeben sich auf der Passivseite bei den Rückstellungen. Sie resultieren aus den unterschiedlichen Ansätzen und Bewertungsmethoden. So sind nach den HGB-Vorgaben die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle einzeln zu bewerten und zudem mit ihrem zum Bilanzstichtag gemäß den Bewertungsprinzipien des HGB ermittelten nominellen Wert anzusetzen. Die Bewertungen gehen von einer Fortführung des Unternehmens aus.

Die Marktwertbetrachtung unter Solvency II basiert auf einer marktkonsistenten Bewertung und unterscheidet zwischen der Schaden- und der Prämienrückstellung bzw. danach, ob die Versicherungsfälle bereits eingetreten sind oder noch nicht. Da keine Marktpreise für die Rückstellungen vorliegen, werden die Barwerte der zukünftigen Zahlungsströme als sog. Best Estimates unter Heranziehung einer risikolosen Zinskurve errechnet. Um das Risiko eines Abweichens vom errechneten Erwartungswert zu berücksichtigen, wird zusätzlich eine sogenannte Risikomarge ermittelt und in der Summe ergibt sich der Gesamtwert für diese Position.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung

Best Estimate

Der Best Estimate einer versicherungstechnischen Rückstellung berechnet sich als Barwert der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zins-Strukturkurve. Für die Projektion aller künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Hierbei unterscheidet man den Best Estimate nach dem Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung und dem Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

Schadenrückstellung

Zur Berechnung der Schadenrückstellungen wird ein sowohl zahlungs- als auch aufwandsbasiertes Chain-Ladder-Verfahren verwendet. Das Chain-Ladder-Verfahren hat sich als Standardverfahren zur aktuariellen Reservierung etabliert und projiziert den zukünftigen Verlauf der Schadenaufwendungen auf Basis der aktuellen Zahlungs- und Schadenaufwandsstände.

Die Schadenrückstellungen bedecken somit also die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben inkl. noch nicht anerkannter bzw. unbekannter Rentenfälle.

Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellungen beziehen sich auf zukünftige Schadenereignisse, welche durch bestehende Vertragsverpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen gedeckt sind. Die Zahlungsstromprojektionen enthalten Schadenaufwendungen, Kosten sowie zukünftige Beitragseinnahmen. Zur Berechnung der Prämienrückstellung werden zunächst spartenindividuell die zukünftigen Beitragseingänge innerhalb der Vertragsgrenzen modelliert. Anschließend werden, unter Annahme von Schaden- bzw. Kostenquoten sowie des Zahlungsmusters, die zukünftigen Schäden und Kosten modelliert.

Die folgenden Tabellen vergleichen die versicherungstechnischen Rückstellungen je Segment in der Solvenzbilanz und dem HGB-Ansatz. Hierbei sind die folgenden drei Größen Best Estimate, Schaden- bzw. Prämien-Rückstellungen sowie die Risikomarge von Bedeutung.

Best Estimate und Risikomarge 2023 in TEUR			Krankheitskosten Versicherung	Einkommensersatz Versicherung	Feuer- und andere Sach-Versicherungen	Allgemeine Haftpflicht Versicherung	Verschiedene finanzielle Verluste
			1	2	7	8	12
Segmentierung nach Solvency II							
HGB	BE gesamt	Brutto	7.722	2.799	1.768	2.501	7.994
		Netto					
Solvency II	BE Schaden Rst	Brutto	3.309	2.163	876	569	1.896
		Netto	3.310	1.380	709	79	1.896
	BE Prämien Rst	Brutto	344	-1.681	236	76	972
		Netto	371	-1.325	262	19	972
	BE gesamt	Brutto	3.654	482	1.112	645	2.868
		Netto	3.681	55	970	98	2.868
	Risikomarge		132	120	60	6	762
	v.t. Rst. gemäß Solvency II	Brutto	3.786	602	1.173	651	3.629
Netto		3.814	175	1.031	104	3.629	

Tabelle 41 Best Estimate und Risikomarge Nichtleben 2023

Best Estimate und Risikomarge 2022 in TEUR			Krankheitskosten Versicherung	Einkommensersatz Versicherung	Feuer- und andere Sach-Versicherungen	Allgemeine Haftpflicht Versicherung	Verschiedene finanzielle Verluste
			1	2	7	8	12
Segmentierung nach Solvency II							
HGB	BE gesamt	Brutto	8.440	2.834	2.166	1.896	8.234
Solvency II	BE Schaden Rst	Brutto	3.273	2.059	1.286	470	2.653
		Netto	3.273	1.220	-39	-446	2.653
	BE Prämien Rst	Brutto	-3	-1.485	181	13	887
		Netto	29	-1.230	172	40	887
	BE gesamt	Brutto	3.270	573	1.467	483	3.540
		Netto	3.302	-11	133	-406	3.540
	Risikomarge		141	119	40	1	257
	v.t. Rst. gemäß Solvency II	Brutto	3.411	692	1.508	485	3.797
Netto		3.443	109	173	-404	3.797	

Tabelle 42 Best Estimate und Risikomarge 2022

In den Bruttoreserven spiegeln sich lediglich zufällige Schwankungen im Schadenaufkommen wider. Ferner kam es in der Feuer- und anderen Sachversicherung in Folge der Abwicklung der Schäden aus dem Sturmtief Bernd zu einem Rückgang von Rückstellungen und ausstehender Zahlungen der Rückversicherer, weshalb sich im Berichtsjahr eine positive Nettoschadenrückstellung ergab. Analoges gilt für die Schäden und Rückstellungen der allgemeinen Haftpflichtversicherung.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Für die Ermittlung dieses Best Estimate werden Methoden aus der Lebensversicherung angewandt. Der Berechnung des Best Estimate liegt ein deterministisches Projektionsmodell zugrunde, welches die zukünftigen Zahlungsströme aus dem Bestand bestimmt.

VT Krankenversicherung nAdL Best Estimate und Risikomarge		Brutto in TEUR 2023	Netto in TEUR 2023	Brutto in TEUR 2022	Netto in TEUR 2022
HGB	Deckungsrückstellung	1.235	354	2.461	548
	Best Estimate	692	235	1.119	268
	davon ZÜB	-	0	-	0
Solvency II	Forderungen aus Rückversicherung und SPV vor Anpassung aufgrund erwarteten Ausfalls	457	-	853	-
	RückV ohne SPV und finite Rückversicherung	457	-	853	-
	SPV		-		-
	finite Rückversicherung		-		-
	Forderungen aus Rückversicherung und SPV nach Anpassungen aufgrund erwarteten Ausfalls	457	-	851	-
	Risikomarge	15	-	31	-

Tabelle 43 Best Estimate und Risikomarge Leben

Der Rückgang der Rückstellungen lässt sich mit dem Ausscheiden von Rentenfällen aus dem Portfolio erklären.

Die Rückstellung nach Solvency II wird mithilfe eines besten Schätzwerts bewertet.

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere sind unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z. B. Rückversicherungsbeiträge) an die Gegenpartei zu berücksichtigen. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß den Solvency-II-Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet.

Finanzrückversicherungsverträge und Verträge mit Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Es liegen keine sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II vor.

Risikomarge

Die Risikomarge ist der Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den Erwartungswert der versicherungstechnischen Verpflichtungen hinaus verlangen würde, um diese zu übernehmen.

Die Risikomarge ist also ein Aufschlag, der sich gedanklich daraus ergibt, dass ein übernahmewilliger Vertragspartner nicht nur die Aufwendungen in Höhe des besten Schätzers für Prämien

und Schaden zu tragen hat, sondern dass er ferner auch die Opportunitätskosten zu tragen hat, die ihm daraus entstehen, dass er das in dem Schadenportfolio inhärente Risiko mit ökonomischem Kapital unterlegen muss.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt gemäß Artikel 37 der delegierten Verordnung 2015/35 der Kommission. Das genaue Vorgehen entspricht der Stufe 2 Vereinfachungsmethode 1, gemäß Leitlinie 62 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Das bedeutet, dass bei der Berechnung der künftigen Solvabilitätskapitalanforderungen lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen wesentlichen Änderungen in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung basieren auf

- den unterschiedlichen Bewertungsmethoden

Die HGB-Reservierung erfolgt sicherheitsorientiert nach den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht. Die Solvency-II-Reservierung erfolgt auf Basis anerkannter aktuarieller Methoden, welche keine Risikomargen (im Sinne der kaufmännischen Vorsicht) enthalten. Das Versicherungsaufsichtsgesetz gibt hier den rechtlichen Rahmen vor.

Für das gesamte Geschäft gilt, dass in Solvency II der Ausweis nach der Bruttomethode erfolgt. Das bedeutet, dass auf der Passivseite der Bilanz die versicherungstechnischen Rückstellungen vor Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge dargestellt werden.

Der Ausweis in HGB erfolgt hingegen nach der Nettomethode. Das heißt, dass auf der Passivseite der Anteil des Rückversicherers von dem entsprechenden Bruttobetrag subtrahiert wird.

Des Weiteren gehen die Schwankungsrückstellungen unter Solvency II in den Eigenmitteln auf.

- der unter Solvency II geforderten Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- der unterschiedlichen Zuordnung der Rentendeckungsrückstellungen für anerkannte Rentenfälle

Während im HGB-Abschluss auch die Rentendeckungsrückstellungen für anerkannte Renten unter die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle fallen, sind unter Solvency II diese Rentendeckungsrückstellungen grundsätzlich wie Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung zu behandeln und mit den für die Lebensversicherung vorgesehenen Methoden zu berechnen.

- der Risikomarge

Diese wurde mit Solvency II eingeführt und existiert in der HGB-Bilanz nicht.

Grad der Unsicherheit

Um die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II zu berechnen, werden realistische Zahlungsströme prognostiziert. Diese Zahlungsströme sind abhängig von nicht vorhersehbaren Ereignissen (z.B. Schätzung der künftigen Schadenabwicklung) und unterliegen deshalb immer gewissen Unsicherheiten. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich folgende wesentliche Unsicherheitsfaktoren:

- Künftige Trends, wie demografische, rechtliche, medizinische, technologische, soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklungen, wirken sich auf die zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen künftigen Zahlungszu- und -abflüsse aus (Unsicherheit einer Besser- oder Schlechterabwicklung (Reserverisiko)).
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden zwar mithilfe aktuarieller Methoden auf Basis fundierter Annahmen und Einschätzungen unter Beachtung unternehmensinterner Reservierungsvorgaben berechnet, unterliegen jedoch einer gewissen Schätzunsicherheit.
- Die bei der Berechnung des Besten Schätzwerts verwendeten Rechnungsgrundlagen für die Renten sind ebenfalls mit Unsicherheiten (Langlebigkeit) belegt.

Somit ist jede Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen in gewissem Maße ungenau. Durch eine geeignete Wahl der verwendeten Methoden und Annahmen wird versucht, den Schätzfehler möglichst gering zu halten. Laufende Kontrollen und Analysen überwachen die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Aufgrund der insgesamt kurzen Abwicklungsdauer der meisten Schadenfälle und der Vertragslaufzeit ist die Würzburger weniger abhängig von mittel- oder langfristigen externen Einflüssen. Grundsätzlich sind die betriebenen Geschäftsbereiche und angebotenen Produkte nicht so anfällig für negative Ergebnisse aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Anpassungen der risikofreien Zinskurve und Übergangsmaßnahmen

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG, eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG und einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG haben wir nicht vorgenommen. Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß § 351 VAG wurde ebenfalls nicht verwendet. Gleiches gilt bei den versicherungstechnischen Rückstellungen, auch hier wurde kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG geltend gemacht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Abschnitt enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten. Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvenzbilanz und der Finanzberichterstattung nach HGB per 31. Dezember 2023.

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Eventualverbindlichkeiten					
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.879	2.264	616	4.120	-1.241
Rentenzahlungsverpflichtungen					
Depotverbindlichkeiten					
Latente Steuerschulden	4.538	4.698	-160		4.538
Derivate					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	830	602	229	830	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0,03	-0,03	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.678	1.587	92	987	691
Nachrangige Verbindlichkeiten					
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3	-0,06	3	3	0
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	9.929	9.180	749	5.941	3.988

Tabelle 44 Sonstige Verbindlichkeiten

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Eventualverbindlichkeiten					

Tabelle 45 Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualverbindlichkeiten bei der Würzburger Versicherungs-AG.

In der Finanzberichterstattung nach HGB sind Eventualverbindlichkeiten gemäß den gesetzlichen Vorgaben mit einem Wert von null auszuweisen. Sie stehen daher lediglich im Anhang des Geschäftsberichtes.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.879	2.264	616	4.120	-1.241

Tabelle 46 Andere Rückstellungen

Diese Bilanzposition enthält neben Steuerrückstellungen auch weitere sonstige Rückstellungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (vor allem Jubiläen, Urlaub) und Vorstände (Tantiemen) sowie Kosten für den Jahresabschluss (Prüfung, Erstellung) und Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen.

Der nach HGB angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung unter Beachtung des Grundsatzes vorsichtiger kaufmännischer Bewertung dar.

Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II ergeben sich bei den für die Diskontierung verwendeten Zinssätzen. Die Rückstellungen für Jubiläen, Tantiemen und Aufbewahrungsverpflichtungen werden in der Solvency-II-Bilanz mit der Zinsstrukturkurve diskontiert, während sie gemäß HGB mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst werden.

Ferner finden Steuerrückstellungen für bisher nicht erkannte Steuersachverhalte in Hinblick auf noch ausstehende Betriebsprüfungen, die aus Vorsichtsgesichtspunkten nach HGB gebildet werden, unter Solvency II keine Berücksichtigung.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Rentenzahlungsverpflichtungen					

Tabelle 47 Rentenzahlungsverpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Rentenzahlungsverpflichtungen.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Depotverbindlichkeiten					

Tabelle 48 Depotverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag hat die Würzburger Versicherungs-AG keine Depotverbindlichkeiten.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Latente Steuerschulden	4.538	4.698	-160		4.538

Tabelle 49 Latente Steuerschulden

Die latenten Steuerschulden per 31. Dezember 2023 resultierten überwiegend aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Solvenzbilanz sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Ansatz nach Steuergesetzgebung deutlich geringer.

Während im Geschäftsjahr in der Solvenzbilanz latente Steuerschulden ausgewiesen wurden, gab es aus HGB-Sicht keine Bewegung auf dieser Position.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Derivate					

Tabelle 50 Derivate

Die Gesellschaft hatte zum Bilanzstichtag keine Derivate.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					

Tabelle 51 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					

Tabelle 52 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	830	602	229	830	0

Tabelle 53 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Unter dieser Position werden in der Solvenzbilanz Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern stiegen von 209 TEUR im Vorjahr auf 593 TEUR, die Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern sanken von 393 TEUR im Jahr 2022 auf 238 TEUR.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	31	-31	0	0

Tabelle 54 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden in der Solvenzbilanz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes angesetzt.

Aus HGB-Sicht werden in diesem Posten gemäß § 34 RechVersV die sich aus den laufenden Abrechnungen mit den Vor- und Rückversicherern und den Rückversicherungsmaklern ergebenden Schuldsalden ausgewiesen.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.678	1.587	92	987	691
Verbindlichkeiten aus L&L	280	80	200	280	0
Sonstige Rst brutto	1.398	1.507	-108	707	691

Tabelle 55 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz werden unter der Position „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie sonstige Rückstellungen brutto ausgewiesen.

Gemäß IFRS 16 müssen den Right-of-use-Vermögenswerten, die sich durch die bestehenden Gebäudemietverträge und KFZ-Leasingverträge ergeben, korrespondierende Miet- respektive Leasingverbindlichkeiten gegenübergestellt werden. Diese wurden zum Stichtag mit 691 TEUR bewertet und werden in der Solvenzbilanz dem nach HGB ermittelten Wert hinzuaddiert.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Nachrangige Verbindlichkeiten					

Tabelle 56 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Würzburger Versicherungs-AG hatte zum Bilanzstichtag keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2022	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2023	Bewertungs- differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3,3	-0,06	3,4	3,3	0
Durchlaufende Posten					

Tabelle 57 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Grundsätzlich sind unter Solvency II alle übrigen Verbindlichkeiten zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Nach HGB werden die sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei der Würzburger Versicherungs-AG sind in ihrem Betrag vernachlässigbare sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten zu verbuchen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Über die bereits in den einzelnen Positionen berichteten alternativen Bewertungsmethoden hinaus haben wir im Berichtsjahr keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Für das Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Management der Eigenmittel

Geschäftsmodell und Geschäftsstrategie der Würzburger Versicherungs-AG sind auf ein kontinuierliches Wachstum und langfristige Ertragssicherung ausgerichtet, um die jederzeitige Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden gewährleisten zu können. Wesentliches Ziel des Kapitalmanagements der Würzburger Versicherungs-AG ist die weitere Stärkung der Eigenmittel.

Mit unserem aktiven Kapitalmanagement stellen wir sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist, um auch nach großen Schadenereignissen oder substantiellen Schwankungen finanzkräftig zu bleiben. Die vorhandenen Eigenmittel decken so jederzeit den Kapitalbedarf aus den Anforderungen der Aufsichtsbehörden.

Um diese Ziele zu erreichen, werden die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen einer jährlichen Planung mit einem Planungshorizont von drei Jahren unterzogen. Hierfür sind vor allem das Prämienwachstum je Geschäftsbereich und die Entwicklung der Kapitalanlagen sowie Inflationserwartungen wesentliche Faktoren. Auf einen möglicherweise steigenden Kapitalbedarf kann somit frühzeitig reagiert werden und der Vorstand entsprechende Maßnahmen rechtzeitig einleiten.

Der Kapitalmanagementplan berücksichtigt die Ergebnisse der in der ORSA durchgeführten Projektionen und stellt daraus die im Verlauf der Planungsperiode resultierende Entwicklung der Bedeckung dar. Der Kapitalmanagementplan spiegelt somit die Wechselwirkung zwischen der Kapitalplanung und dem Risikoprofil des Unternehmens sowie die Verzahnung der beiden Prozesse wider.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die zugrunde gelegten Ziele, Annahmen und Maßnahmen der Kapitalmanagementstrategie.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel ergeben zusammen die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II. Die Basiseigenmittel in der Solvabilitätsübersicht umfassen den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind Posten des Kapitals, die dem Versicherungsunternehmen nicht dauerhaft zur Verfügung stehen, aber abgerufen werden können, um Verluste auszugleichen.

Unter Solvency II werden die Eigenmittelbestandteile nach unterschiedlichen Qualitätsklassen, sogenannte Tiers, differenziert. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile ist davon abhängig, wie sie verfügbar sind, um Verluste abzufangen. Des Weiteren wird auch zwischen Basiseigenmittelbestandteilen und ergänzenden Eigenmittelbestandteilen unterschieden.

Basiseigenmittelbestandteile werden in „Tier 1“ eingestuft, wenn sie eine ständige Verfügbarkeit aufweisen. Das bedeutet, dass sie verfügbar oder bei Bedarf einforderbar sind, um Verluste unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen.

Im Falle der Liquidation sind „Tier 1“-Eigenmittelbestandteile verfügbar, um Verpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten aus (Rück-) Versicherungsverträgen zu begleichen. Die Inhaber der Eigenmittelbestandteile werden nachrangig bedient (Nachrangigkeit).

„Tier 2“-Basis eigenmittelbestandteile weisen hingegen die Eigenschaft der Nachrangigkeit auf, sind aber nicht ständig verfügbar. Ergänzende Eigenmittelbestandteile können als „Tier 2“ eingestuft werden, wenn sie die Eigenschaft der ständigen Verfügbarkeit und der Nachrangigkeit weitgehend aufweisen.

Alle sonstigen Basis eigenmittelbestandteile und ergänzenden Eigenmittelbestandteile werden als „Tier 3“ klassifiziert.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Eigenmittel für das Geschäftsjahr 2023 und das Jahr 2022:

Basiseigenmittel 2023	Total in TEUR	Tier 1 nicht ge- bunden in TEUR	Tier 1 gebunden in TEUR	Tier 2 in TEUR	Tier 3 in TEUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	2.046	2.046	-		-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	3.045	3.045	-		-
Überschussfonds			-	-	-
Vorzugsaktien		-			
Ausgleichsrücklagen	49.756	49.756	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	-	-	-	0
Sonstige oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	54.847	54.847			0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	54.847	54.847	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	54.847	54.847	0	0	-

Tabelle 58 Basiseigenmittel 2023

Basiseigenmittel 2022	Tier 1				
	Total in TEUR	nicht ge- bunden in TEUR	gebunden in TEUR	Tier 2 in TEUR	Tier 3 in TEUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	2.046	2.046	-		-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	3.045	3.045	-		-
Überschussfonds			-	-	-
Vorzugsaktien		-			
Ausgleichsrücklagen	41.064	41.064	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	-	-	-	0
Sonstige oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	46.154	46.154			0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	46.154	46.154	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	46.154	46.154	0	0	-

Tabelle 59 Basiseigenmittel 2022

Die Basiseigenmittel zum Bilanzstichtag 31.12.2023 für Tier 1 umfassen neben den beiden analogen Positionen der HGB-Bilanz, das gezeichnete Kapital von 2.046 TEUR und der Kapitalrücklage von 3.045 TEUR, den weiteren für den Solvency-II-Ansatz anrechenbaren Betrag als Ausgleichsrücklage von 49.756 TEUR.

Alle Eigenmittel der Würzburger Versicherungs-AG fallen in die Klasse Tier 1. Nach Solvency II betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel 2023 für die Solvenzkapitalanforderung 54.847 TEUR als Summe der Tier 1 Eigenmittel.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vom Unternehmen gehaltenen Anteile, der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Die Ausgleichsrücklage ist die Eigenmittelgröße mit der höchsten Sensitivität hinsichtlich der Veränderungen der Geschäftsentwicklungen und der Kapitalmarktsituation. Für die Ausgleichsrücklage gelten keine Beschränkungen bezüglich ihrer Laufzeit. Nachfolgende Tabelle beschreibt die Schlüsselemente der Ausgleichsrücklage.

Ausgleichsrücklage	31.12.2023 in TEUR	31.12.2022 in TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	58.847	48.154
Eigene Anteile (direkt oder indirekt gehalten)		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	4.000	2.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	5.091	5.091
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden		
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel für Ausgleichsrücklage (außer nicht transferierbare nachrangige Darlehen, relevant für Gruppe)		
gesamt	49.756	41.064

Tabelle 60 Ausgleichsrücklage

Der Anhang S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2023 in einer Übersicht.

Ergänzende Eigenmittel wurden im Berichtsjahr nicht eingefordert. Die derzeitige Geschäftsstrategie sieht keine Notwendigkeit Eigenmittel zurückzuzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvenzbilanz und dem Eigenkapital nach HGB

Die Höhe des Grundkapitals ist in der HGB-Bilanz und der Solvenzbilanz identisch.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden einzelner Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. In Summe führt dies zu einer deutlichen Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvenzbilanz.

Die Würzburger Versicherungs-AG verfügte zum Stichtag über keine Basiseigenmittelbestandteile, für die aufsichtsrechtlich festgelegte Übergangsregelungen gelten. Des Weiteren sind keine Posten in Abzug zu bringen, die aufgrund von Restriktionen, mangelnder Verfügbarkeit oder anderen Beschränkungen nicht zu den Eigenmitteln gezählt werden dürfen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen verwendet die Gesellschaft die Standardformel.

Der folgende Abschnitt zeigt die Aufteilung der Solvenzkapitalanforderungen auf die einzelnen Risikokategorien. Im Geschäftsjahr 2023 stellt sich das Risikoprofil nach Risikokategorien für das SCR wie folgt dar:

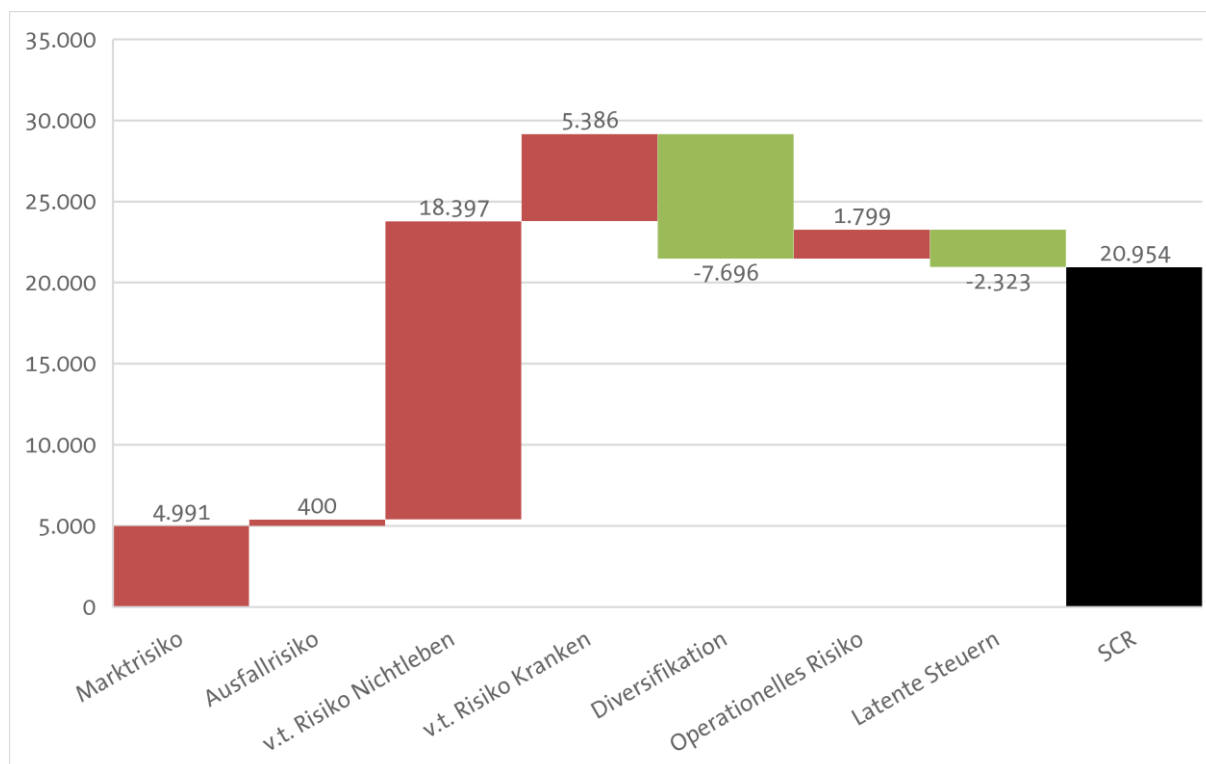


Abbildung 5 Gesamtrisikoprofil der Würzburger Versicherungs-AG (SCR 2023)

Die in der Abbildung 5 grün markierten Balken zeigen auf negative Werte, welche dann vom Gesamtwert der roten Balken abgezogen werden müssen, um so die Solvenzkapitalanforderung (schwarzer Balken) zu erhalten.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen am Ende des Berichtszeitraums:

Jahr	31.12.2023 in TEUR	31.12.2022 in TEUR
Marktrisiko	4.991	5.224
Ausfallrisiko	400	972
v.t. Risiko Nichtleben	18.397	11.211
v.t. Risiko Kranken	5.386	5.255
Diversifikation	-7.696	-7.153
Basis Solvency Capital Requirement (BSCR)	21.478	15.509
Operationelles Risiko	1.799	1.749
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-2.323	-1.964
Solvenzkapitalanforderung	20.954	15.294
Basiseigenmittel	54.847	46.154
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	20.954	15.294
SCR Bedeckungsquote	261,75%	301,79%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	5.683	5.578
MCR Bedeckungsquote	965,09%	827,40%

Tabelle 61 SCR nach Risikomodulen

Die jeweiligen Risikomodule setzen sich zusätzlich aus verschiedenen Subrisikomodulen zusammen. Für diese werden die jeweiligen Kapitalanforderungen bestimmt und anschließend zum SCR der übergeordneten Risikokategorie aggregiert. Gemäß diesem Aufbau werden die einzelnen Risikokategorien zur sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Um anschließend das Gesamt-SCR zu ermitteln, wird einerseits die Kapitalanforderung für operationelle Risiken zum Basis-SCR hinzugerechnet und andererseits wird der Einfluss risikomindernder Effekte (Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern) berücksichtigt.

Ein Nachweis der Werthaltigkeit der latenten Steuern ist nicht notwendig. Latenten Steueransprüchen in Höhe von 2.214 TEUR stehen latente Steuerschulden in Höhe von 4.538 TEUR gegenüber. Aufgrund des sich ergebenden Passivsaldo von 2.323 TEUR, in dessen Höhe die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern gekappt wurde, ist die Werthaltigkeit gegeben. Auch in Zukunft ist keine wesentliche Veränderung dieses Sachverhalts zu erwarten.

Die Solvenzkapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr um 5.660 TEUR gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch das sonstige Nichtlebenskatastrophenrisiko zu erklären.

Die Würzburger Versicherungs-AG besitzt zum 31.12.2023 die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 54.847 TEUR.

Zusammen mit der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 20.954 TEUR ergibt sich damit eine SCR-Bedeckungsquote von 261,75 % und damit ein Rückgang um 40,04 Prozentpunkte.

Die Mindestkapitalanforderung wird über einen Faktoransatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25 % und darf höchstens 45 % des SCR betragen. Die Eingabedaten, die die Gesellschaft bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendet hat, sind in Anhang S.28.01.01 angegeben. Die MCR-Bedeckungsquote beträgt 965,09 %.

Es wurde keine wesentliche Änderung der Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum festgestellt. Bei der Berechnung des Ausfallrisikos Typ 1 für die Rückversicherung wurde die vereinfachte Methode gemäß Artikel 107 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 vom 10. Oktober 2014 angewendet.

Es wurden weder weitere vereinfachte Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter angewendet noch ein Kapitalaufschlag seitens der Aufsicht verhängt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird entsprechend auch von der Würzburger Versicherungs-AG nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung erfolgt nach den Vorgaben der Standardformel. Ein internes Modell wird nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Kapitalanforderungen wurden über den gesamten Berichtszeitraum deutlich übertroffen. Zu keinem Zeitpunkt bestand die Gefahr einer Nichteinhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung oder gar der Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Für das Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang

Dieser Anhang enthält die folgenden für die Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

S.02.01.02 Bilanz

S.05.01.02 Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

S.23.01.01 Eigenmittel

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	2.214
R0050	
R0060	909
R0070	67.175
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	63.277
R0140	2.924
R0150	57.876
R0160	2.477
R0170	
R0180	3.898
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	1.545
R0280	1.089
R0290	689
R0300	400
R0310	457
R0320	457
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	1.129
R0370	1.515
R0380	1.373
R0390	
R0400	

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

R0410	3.304
R0420	159
R0500	79.324

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Sachanlagen für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	2.214
R0050	
R0060	909
R0070	67.175
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	63.277
R0140	2.924
R0150	57.876
R0160	2.477
R0170	
R0180	3.898
R0190	
R0200	
R0210	

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1.545
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	1.089
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	689
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	400
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	457
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	457
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.129
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.515
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.373
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.304
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	159
Vermögenswerte insgesamt	R0500	79.324

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	9.841
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	5.453
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	4.625
Risikomarge	R0550	828
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	4.388
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	4.136
Risikomarge	R0590	252
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	707
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	707
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	692
Risikomarge	R0640	15
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.879
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	4.538
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	830
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.678
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	3
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	20.477
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	58.847

Anhang I

5.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	23.935	8.805					1.355	529	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	79	3.730					53	277	
Netto	R0200	23.856	5.076					1.302	253	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	23.791	8.850					1.364	541	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	79	3.756					53	284	
Netto	R0300	23.712	5.093					1.311	257	

Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	9.805	1.048					888	1.049	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	469					10	656	
Netto	R0400	9.805	579					878	393	
Angefallene Aufwendungen	R0550	6.385	2.633					705	228	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			26.064					60.689
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								4.138
Netto	R0200			26.064					56.551
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			25.415					59.961
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								4.172
Netto	R0300			25.415					55.789

Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			7.999					20.790
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								1.135
Netto	R0400			7.999					19.655
Angefallene Aufwendungen	R0550			12.735					22.685
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								264
Gesamtaufwendungen	R1300								22.949

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410					0				0
Anteil der Rückversicherer	R1420					0				0
Netto	R1500					0				0
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510					0				0
Anteil der Rückversicherer	R1520					0				0
Netto	R1600					0				0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610					-1.184				-1.184
Anteil der Rückversicherer	R1620					-1.032				-1.032
Netto	R1700					-152				-152

Angefallene Aufwendungen	R1900					0				0
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									
Gesamtaufwendungen	R2600									0
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700									

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020								

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

R0030										
R0080										
R0090										
R0100										
R0200										

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010						
R0020						

**Versicherungstechnische Rückstellungen
berechnet als Summe aus bestem Schätz-
wert und Risikomarge**

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Be-
träge aus Rückversicherungsverträgen/ge-
genüber Zweckgesellschaften und Finanz-
rückversicherungen nach der Anpassung für
erwartete Verluste aufgrund von Gegenpar-
teiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einfor-
derbaren Beträge aus Rückversicherungs-
verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften
und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

**Versicherungstechnische Rückstellungen –
gesamt**

R0030				692		692
R0080				457		457
R0090				235		235
R0100				15		15
R0200				707		707

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet
als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

Beste Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

R0060

344

-1.681

236

76

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaf-
ten und Finanzrückversicherungen nach der Anpas-
sung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpar-
teiausfällen

R0140

-26

-356

-25

57

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrück-
stellungen

R0150

371

-1.325

262

19

Schadenrückstellungen

Brutto

R0160

3.309

2.163

876

569

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaf-
ten und Finanzrückversicherungen nach der Anpas-
sung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpar-
teiausfällen

R0240

-1

783

167

490

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrück-
stellungen

R0250

3.310

1.380

709

79

Beste Schätzwert gesamt – brutto

R0260

3.654

482

1.112

645

Beste Schätzwert gesamt – netto

R0270

3.681

55

970

98

Risikomarge

R0280

132

120

60

6

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	3.786	602					1.173	651	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-27	427					142	547	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	3.814	175					1.031	104	

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet
als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

Beste Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

R0060

972

-52

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaf-
ten und Finanzrückversicherungen nach der Anpas-
sung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpar-
teiausfällen

R0140

0

-351

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrück-
stellungen

R0150

972

299

Schadenrückstellungen

Brutto

R0160

1.896

8.812

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaf-
ten und Finanzrückversicherungen nach der Anpas-
sung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpar-
teiausfällen

R0240

0

1.440

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrück-
stellungen

R0250

1.896

7.373

Beste Schätzwert gesamt – brutto

R0260

2.868

8.761

Beste Schätzwert gesamt – netto

R0270

2.868

7.672

Risikomarge

R0280

762

1.080

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			3.629					9.841
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt			0					1.089
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt			3.629					8.752

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schaden- jahr/Zeich- nungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
--------------------------------------	--------------	-----------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (kumu- liert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			C0170	C0180
Vor	R0100											76	R0100	76	76
N-9	R0160	8.851	3.274	402	139	21	21	151	1	1	1		R0160	1	12.863
N-8	R0170	13.586	3.638	395	367	177	29	71	54	9			R0170	9	18.326
N-7	R0180	13.841	4.077	480	171	37	333	4	2				R0180	2	18.944
N-6	R0190	15.329	3.096	474	143	18	-5	3					R0190	3	19.057
N-5	R0200	17.882	3.430	392	70	3	77						R0200	77	21.853
N-4	R0210	20.508	4.250	301	124	22							R0210	22	25.206
N-3	R0220	13.555	2.593	308	100								R0220	100	16.556
N-2	R0230	9.109	3.865	863									R0230	863	13.837
N-1	R0240	15.705	4.219										R0240	4.219	19.924
N	R0250	16.337											R0250	16.337	16.337
	Gesamt												R0260	21.711	182.980

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

Jahresende (abge-
zinsten Daten)

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schaden-
jahr/Zeich-
nungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
-------	-----------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (kumu- liert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			C0170	C0180
Vor	R0100											76	R0100	76	76
N-9	R0160	8.851	3.274	402	139	21	21	151	1	1	1		R0160	1	12.863
N-8	R0170	13.586	3.638	395	367	177	29	71	54	9			R0170	9	18.326
N-7	R0180	13.841	4.077	480	171	37	333	4	2				R0180	2	18.944
N-6	R0190	15.329	3.096	474	143	18	-5	3					R0190	3	19.057
N-5	R0200	17.882	3.430	392	70	3	77						R0200	77	21.853
N-4	R0210	20.508	4.250	301	124	22							R0210	22	25.206
N-3	R0220	13.555	2.593	308	100								R0220	100	16.556
N-2	R0230	9.109	3.865	863									R0230	863	13.837
N-1	R0240	15.705	4.219										R0240	4.219	19.924
N	R0250	16.337											R0250	16.337	16.337
Gesamt	R0260												R0260	21.711	182.980

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100											507	R0100	472	
N-9	R0160			253	99	63	49	14	16	45	40		R0160	31	
N-8	R0170		1.110	547	166	95	80	23	70	21			R0170	20	
N-7	R0180	4.423	1.180	567	154	81	88	27	13				R0180	11	
N-6	R0190	5.037	847	390	108	96	124	12					R0190	12	
N-5	R0200	6.072	998	410	133	123	130						R0200	127	
N-4	R0210	5.955	920	529	203	156							R0210	149	
N-3	R0220	5.465	1.254	565	189								R0220	180	
N-2	R0230	5.541	1.862	1.107									R0230	1.076	
N-1	R0240	6.619	987										R0240	949	
N	R0250	5.929											R0250	5.786	
													Ge- samt	R0260	8.812

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

	Ge- samt	Tier 1 – nicht gebun- den	Tier 1 – gebun- den	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	2.046	2.046			
R0030	3.045	3.045			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	49.756	49.756			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

R0230				
R0290	54.847	54.847		0
R0300				
R0310				
R0320				
R0330				
R0340				
R0350				
R0360				
R0370				
R0390				
R0400				

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR**MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR****Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

R0500	54.847	54.847			0
R0510	54.847	54.847			
R0540	54.847	54.847	0	0	0
R0550	54.847	54.847	0	0	
R0580	20.954				
R0600	5.683				
R0620	2,6175				
R0640	9,6509				

	C0060	
R0700	58.847	
R0710		
R0720	4.000	
R0730	5.091	
R0740		
R0760	49.756	
R0770		
R0780	6.032	
R0790	6.032	

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-2.323
R0650	-2.323
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCRNL-Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	5.678		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		3.681	23.856
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		55	5.076
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		970	1.302
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		98	253
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		2.868	26.064
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCRL-Ergebnis	R0200 5

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 235	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	0

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 5.683
SCR	R0310 20.954
MCR-Obergrenze	R0320 9.429
MCR-Untergrenze	R0330 5.238
Kombinierte MCR	R0340 5.683
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 4.000
-	-
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 5.683